

VEREIN  
**FIBEL**

Fraueninitiative

Bikulturelle Ehen und

Lebensgemeinschaften



# FIBEL

# Jahresbericht 2013

***FIBEL — FRAUENINITIATIVE  
BIKULTURELLE EHEN UND  
LEBENSGEMEINSCHAFTEN***

**1030 Wien, Traungasse 1/3/9**

**Tel: +43-(1)-2127664**

**E-Mail: [fibel@verein-fibel.at](mailto:fibel@verein-fibel.at)**

**Homepage: <http://www.verein-fibel.at>**

Verein Fibel  
Traungasse 1/3/9  
1030 Wien  
Tel und Fax: +43 1 21 27 664  
E-Mail: [fibel@verein-fibel.at](mailto:fibel@verein-fibel.at)  
Homepage: [www.verein-fibel.at](http://www.verein-fibel.at)

Der Verein wird  
gefördert von:



BUNDESKANZLERAMT  FRAUEN

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2014, by Verein FIBEL – 1030 Wien, Traungasse 1/3/9

Medieninhaber, Herausgeber, Vervielfältiger: Verein FIBEL – Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften, 1030 Wien, Traungasse 1/3/9

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Vorbemerkung .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Beratung.....</b>	<b>6</b>
2.1 KlientInnen .....	6
2.1.1 Zugang zur Beratung.....	7
2.2 Beratungsleistungen .....	8
2.2.1 Formen der Beratung: .....	8
2.2.2 Einzelberatungen nach Geschlecht – Anteil der Paarberatungen.....	9
2.2.3 Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich Beratung.....	9
2.3 Themen der Beratung .....	13
2.3.1 Einreise, Aufenthalts-und Staatsbürgerschaftsrecht.....	14
2.3.2 Eheschließungen, Ehe-und Familienrecht im In-und Ausland .....	19
2.3.3 Trennung und Scheidung; familiäre Gewalt und Gewaltschutz ....	21
2.3.4 Konflikte in der Partnerschaft/Familie und Erziehungsfragen .....	26
2.3.5 Bildung, Ausbildung und berufliche Integration .....	30
2.3.6 Psychosoziale Belastungen, Gesundheit und Wohnen .....	31
2.3.7 Diskriminierungserfahrungen.....	32
<b>3. Mediation.....</b>	<b>32</b>
<b>4. Veranstaltungen.....</b>	<b>33</b>
4.1 Serie „Das Land meines Partners/meiner Partnerin“ .....	34
4.2 Vorträge der Reihe „Bikulturelle Sprechstunde“: .....	34
4.3 Workshops der Fibel für Frauen.....	35
4.4 Fachtagung der Fibel .....	35
<b>5. Die Offene Gruppe .....</b>	<b>36</b>
5.1 Leistungen und Themen der Offenen Gruppe.....	38
5.1.1 Solidarischer Beistand für Frauen bei Konflikten und Lebenskrisen .....	38
5.1.2 Die Offenen Gruppe als Orientierungshilfe.....	40
5.1.3 „Empowerment“: Ermutigung durch die Offene Gruppe .....	42
5.1.4 Die Offene Gruppe als Forum für Einblicke in „fremde“ Welten....	43
5.1.5 Die Offene Gruppe als Forum für soziale Fragen.....	44
5.1.6 Die Offene Gruppe als Feedback-Runde .....	46
<b>6. Vernetzung und Kooperation .....</b>	<b>46</b>
6.1 Zuwanderung, Einbürgerung, Integration und Diversität .....	46
6.2 Antidiskriminierungsmaßnahmen .....	48
6.3 Bikulturelle/binationale Paare und Familien .....	48
6.4 Vernetzung im Bereich Frauen/Migrantinnen .....	49

6.5	Kooperationen mit Bildungs-und Forschungseinrichtungen.....	51
6.6	Fibel als Expertin und Ratgeberin.....	52
6.7	Internationale Zusammenarbeit und Vernetzung.....	52
<b>7.</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>54</b>
7.1	Fachvortrag .....	54
7.2	Podiumsdiskussionen.....	55
7.3	Informationsveranstaltung .....	55
7.4	Ratsuchende, Behörden, Beratungseinrichtungen, NGO's.....	56
7.5	Bildung & Wissenschaft .....	57
7.6	Medien.....	58
7.7	Fibel-Homepage .....	60
<b>8.</b>	<b>Fortbildung und Supervision .....</b>	<b>61</b>
8.1	Fibel-interne Fortbildung.....	61
8.2	Supervision.....	62
<b>9.</b>	<b>Abschließende Anmerkung.....</b>	<b>63</b>

# 1. Vorbemerkung

Die Aktivitäten und Aufgaben der Verein Fibel sind darauf orientiert, Angehörigen bikultureller Familien Beratungs- und Informationsangebote zur Verfügung zu stellen, die ihren zielgruppenspezifischen Bedürfnissen und Interessen entsprechen. Die Förderungen durch die MA 17 – Magistratsabteilung für Integration und Diversität, die Frauensektion im Bundesministerium für Bildung und Frauen und das BM für Wirtschaft, Familien und Jugend ermöglichten uns die Umsetzung der für 2013 geplanten Vorhaben:

- **Beratung** für Angehörige binationaler/bikultureller Partnerschaften und Familien
- **Mediation** für bikulturelle Paare
- **Veranstaltungen** zu zielgruppenrelevanten Themen
- **Offenen Gruppen** für Frauen in bikulturellen Partnerschaften und Familien
- **Die Zusammenarbeit und Vernetzung** mit KooperationspartnerInnen in Bereichen, die für unsere Zielgruppe relevant sind, war darauf gerichtet, den Anliegen und Bedürfnissen von Angehörigen binationaler/bikultureller Partnerschaften und Familien als wesentlicher Teil der Gesellschaft Gehör zu verleihen und sie dadurch in schwierigen Situationen zu unterstützen.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Sie zielte darauf ab, Ratsuchende, Behörden und andere beratende Einrichtungen auf das Beratungs- und Informationsangebot sowie die Veranstaltungen der Fibel aufmerksam zu machen; MultiplikatorInnen von Bildungs- und Forschungsinstitutionen sowie Medien haben wir unser Wissen und unsere Erfahrungen zu zielgruppentypischen Lebenslagen und Fragen übermittelt.

## **Zum Bedarf unserer Zielgruppen an Beratung, Information u.a. Formen der Unterstützung:**

Seit nunmehr 20 Jahren ist Fibel bemüht, diesen Bedarf zu decken, indem wir die Fragen der Ratsuchenden beantworten, sie in schwierigen Situationen begleiten und versuchen, ihnen bei der Bewältigung ihrer Probleme behilflich zu sein. Warum auch noch nach 20 Jahren Beratungs- und Lobby-Arbeit für unsere Zielgruppe diese Notwendigkeit besteht, erklärt sich aus folgenden Gegebenheiten:

- Im Zuge der Globalisierung wesentlicher gesellschaftlicher Bereiche entwickelte sich unsere Zielgruppe in den vergangenen Jahren zu einer wachsenden demografischen Größe: Liebesbeziehungen und familiäre Bindungen über Kontinente und Landesgrenzen hinweg sind keine sozialen Ausnahmereischeinungen. Sie zeigen deutlich, dass „geschlossene Gesellschaften“ allerorts in Auflösung begriffen sind. Dennoch stellt Diversität ein (vorläufiges?) Faktum dar: Mit Sprach- und Kommunikationsbarrieren, unterschiedlichen Erfahrungswelten, Wertsystemen und Konfessionen zu leben und mit ihnen friktionsfrei umzugehen, bedeutet für bikulturelle Paare und Familien in Österreich eine alltägliche Herausforderung. Fibel setzt sich dafür ein, sie mit ihren Sorgen und Problemen nicht allein zu lassen. Das betrifft selbstverständlich auch verschiedene Fragen der sozialen Integration und der Neuorientierung zugewanderter PartnerInnen.
- Die fremdenrechtlichen Rahmenbedingungen für den Nachzug von PartnerInnen bzw. Familienangehörigen aus Drittstaaten (LebensgefährtInnen, Verlobte, EhepartnerInnen, Stiefkinder u.a.) erweisen sich infolge der Novellierungen seit 2006 (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005) für viele unserer KlientInnen als kaum zu meistern. Wenn sie sich als Ratsuchende an uns wenden, bemühen wir uns, ihnen Beratungs- und Informationsleistungen zu bieten, die ihre jeweiligen individuellen Lebenssituationen mit berücksichtigen. Auch das Manko an ausreichendem Angebot an kompetenter Beratung zu aufenthaltsrechtlichen Fragen erklärt den hohen Beratungsbedarf der KlientInnen der Fibel in diesem Bereich.

### **Zur Bedarfserhebung:**

Um Angehörigen unserer Zielgruppe ein bedarfsorientiertes Angebot an Beratungs- und Informationsleistungen sowie Veranstaltungen zu garantieren, bemühen wir uns regelmäßig darum, zu erheben, welche Probleme und Themen aktuell für sie relevant und wichtig sind. Die Bedarfserhebung für 2013 erfolgte auf Grundlage

- der statistischen Auswertung und Analyse der Beratungsprotokolle und Beratungskorrespondenzen aus dem Vorjahr 2012
- der Analyse der protokollarisch dokumentierten Gespräche und Diskussionen in den Offenen Gruppen.

### **Zur Zielgruppe der Fibel**

zählen Personen, die in bikulturellen bzw. binationalen Partnerschaften und Familien leben oder zumindest einen dementsprechenden Erfahrungshintergrund haben. Genutzt wurde das Beratungs- und Veranstaltungsangebot der Fibel 2013

- (mehrheitlich) von Österreicherinnen in Beziehungen bzw. Ehen/Familien mit Partnern aus (vorwiegend) außereuropäischen Ländern
- von Österreichern in Partnerschaften und Familien mit Migrantinnen unterschiedlicher Herkunft
- von in Österreich lebenden BürgerInnen anderer EU-Staaten in Ehen/Partnerbeziehungen mit DrittstaatsbürgerInnen
- von Drittstaatsangehörigen in Ehen und Familien mit ÖsterreicherInnen u.a. EU/EWR-BürgerInnen.

## 2. Beratung

### 2.1 KlientInnen

2013 haben sich insgesamt **157 Ratsuchende** an Fibel gewandt. Mehrheitlich waren es **Frauen (rund 83 Prozent)**. Der Anteil der männlichen Ratsuchenden lag bei etwa **17 Prozent**. Die Altersgruppe der **20 – 39 Jährigen** war bei **Ratsuchenden beider Geschlechter** am stärksten vertreten. **Wohnhaft** waren sie mehrheitlich in Wien (**über 66 Prozent**). Sowohl **weibliche** als auch **männliche Ratsuchende** waren zum überwiegenden Teil **Angehörige von Lebensgemeinschaften und Ehen**.

#### **Anmerkung zur Auswertung der Beratungen:**

Für 2013 wurde erstmals die Zahl der Personen erhoben, die bei Fibel Beratung in Anspruch genommen haben. Diese Gesamtzahl der Ratsuchenden ist nicht ident mit der Zahl der Beratungen bzw. Beratungseinheiten, die wir 2013 geleistet haben: In vielen Fällen ließen sich KlientInnen mehrmals beraten – wobei die Dauer von Beratungen gegen Terminvergabe bei Fibel sehr häufig mehr als eine Beratungseinheit betrug (siehe Kap. Abschnitt 2.2. Beratungsleistungen sowie 2.3. Themen der Beratung). Grundsätzlich ist hervorzuheben, dass die Beratungsstatistik 2013 infolge der Änderung unserer Auswertungskriterien mit Beratungsstatistiken der vergangenen Jahre nicht vergleichbar ist.

#### **KlientInnen der Fibel nach Geschlecht und Herkunft:**

- Rund **72 Prozent** der weiblichen Ratsuchenden waren Österreicherinnen
- Etwa **16 Prozent** der Klientinnen stammte aus Staaten außerhalb der EU bzw. des EWR
- **11 Prozent** der Frauen waren Bürgerinnen anderer EU/EWR-Staaten.

- In 2 Fällen lag Staatenlosigkeit vor bzw. war die Herkunft der Klientinnen nicht bekannt.
- 78 Prozent der männlichen Ratsuchenden waren Österreicher.
- Der Anteil der Drittstaatsbürger lag bei den Männern bei 15 Prozent.
- Nur ein Klient war Bürger eines anderen EU-Staates.
- In einigen wenigen Fällen war die Herkunft nicht bekannt.

### Die Herkunftsstaaten der PartnerInnen u.a. Familienangehöriger von Ratsuchenden:

- Die Partner ratsuchender Frauen stammten mehrheitlich aus Nordafrika (rund 22 Prozent), Afrika südlich der Sahara (ca. 12 Prozent), aus europäischen Drittstaaten und Österreich (jeweils 11 Prozent), dem Mittleren und Nahen Osten (10 Prozent) und Südamerika (rund 7 Prozent).
- Die Partnerinnen von männlichen Ratsuchenden waren mehrheitlich folgender Herkunft: Afrika südlich der Sahara (22 Prozent), europäische Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (ca. 19 Prozent), Südasien + Inselstaaten (rund 15 Prozent) und Österreich, Mittlerer und Naher Osten sowie Ostasien (jeweils rund 11 Prozent).

#### 2.1.1 Zugang zur Beratung

Ausschlaggebend für den Kontakt zu Fibel und die Entscheidung, sich bei Fibel Rat und Hilfe zu holen, war nach Angaben der Ratsuchenden folgendes:

- **Die Homepage der Fibel:** Ein Großteil unserer KlientInnen war auf der Suche nach einem für sie geeigneten Beratungsangebot bei Internet-Recherchen auf die Homepage der Fibel gestoßen (siehe Kap. Öffentlichkeitsarbeit).
- **Zuweisungen von KlientInnen anderer Beratungseinrichtungen oder Behörden an Fibel:** Die Verankerung der Fibel im Netzwerk von Behörden, Institutionen und anderen Beratungseinrichtungen, die im Bereich Integration & Diversität sowie speziell für Frauen tätig sind, sichert uns die Zuweisung von KlientInnen: Sie erfolgte v.a. in jenen Fällen, in denen fremdenrechtliche Fragen oder andere Probleme, die speziell unsere Zielgruppe häufig betreffen, zu klären waren.
- **„Mundpropaganda“:** Etliche Ratsuchenden erfuhren von unserem Beratungsangebot von ehemaligen KlientInnen der Fibel, die uns weiterempfohlen haben.



- **Öffentlichkeitsarbeit:** Im Einzelfall machten auch Medienbeiträge von und über Fibel KlientInnen auf das Beratungsangebot unserer Einrichtung aufmerksam.

## 2.2 Beratungsleistungen

Ein Teil der KlientInnen nahm das Beratungsangebot der Fibel im Berichtszeitraum mehr als einmal und/oder mehrstündig in Anspruch: Insgesamt leisteten wir **455 Beratungseinheiten** (eine Einheit = eine Stunde) und berieten bzw. informierten unsere KlientInnen **zu 493 Themen bzw. Problemstellungen**. Beratungsbegleitende Tätigkeiten, die zu leisten waren, umfassten Informationsrecherchen via Internet, mittels Fachliteratur oder bei Behörden und anderen Beratungseinrichtungen sowie die Protokollierung von Beratungsgesprächen.

### 2.2.1 Formen der Beratung:

- **Beratung per E-Mail:** Die meisten Beratungen erfolgten in Form von E-Mail-Korrespondenzen (**rund 38 Prozent**) und betrafen Fragen zu Nachzugsverfahren, Einbürgerungen, Eheschließungen, Beglaubigungsverfahren u.a. rechtlichen Angelegenheiten. KlientInnen in familiären Konfliktlagen, Partnerschaftskrisen oder Trennungs- und Scheidungssituationen haben wir (je nach Möglichkeit) Beratungssitzungen bei Fibel oder zumindest telefonische Beratungsgespräche angeboten. Der KlientInnenkreis, der unser E-Mail-Beratungs- und Informationsangebot nutzte, stammte aus allen Bundesländern Österreichs; allerdings registrierten wir erstmals auch einen steigenden Anteil von Anfragen aus dem Ausland: In den meisten Fällen handelte es sich um Ratsuchende, die zum Zeitpunkt der Anfrage im jeweiligen Herkunftsland ihrer Partner lebten und bemüht waren, das Verfahren der Familienzusammenführung (für das Aufenthaltsrecht des Partners in Österreich) zu organisieren.
- **Persönliche Beratung gegen Terminvereinbarung bei Fibel:** Der Anteil der Beratungsgespräche mit KlientInnen in der Beratungsstelle der Fibel lag bei **rund 34 Prozent**. Die durchschnittliche Dauer lag bei 1,5 bis 2 Stunden. Die Beratungsgespräche bezogen sich auf das gesamte Spektrum an Beratungsthemen. Die meisten KlientInnen, die unsere Beratungsstelle aufsuchten, wohnten in Wien; einige wenige von ihnen waren in der Umgebung Wiens oder in anderen Bundesländern zu Hause.
- **Telefonische Beratung:** **Rund 28 Prozent** der Beratungsgespräche erfolgten telefonisch. Auch sie umfassten im Wesentlichen die gesamte Bandbreite an Beratungsthemen. Ratsuchenden in Partnerschaftskonflikten, Beziehungskrisen oder in Trennungs- und Scheidungssituationen, die uns telefonisch kontaktiert haben, wurde unsererseits eine Beratungssitzung bei Fibel empfohlen; je nach Wohnort waren sie bereit, unserer Empfehlung zu folgen. Die KlientInnen, die uns

zwecks Beratung und Auskunft anrufen, waren in verschiedenen Bundesländern wohnhaft, mehrheitlich jedoch in Wien; in einigen sehr wenigen Fällen erreichten uns Anrufe aus anderen Ländern (v.a. Deutschland).

## 2.2.2 Einzelberatungen nach Geschlecht – Anteil der Paarberatungen

- Die meisten Anfragen, die wir bearbeitet haben, wurde von **Frauen** an uns gerichtet (**58,7 Prozent**)
- Der Anteil der Anfragen von **Männern** betrug rund **18,7 Prozent**.
- Der Anteil an **Paarberatungen** machte rund **6,8 Prozent** aus. Das Setting von Paarberatungen war so angelegt, dass beide Teile gleichermaßen durchgehend ins Gespräch involviert und zur gemeinsamen Erarbeitung von Problemlösungsstrategien motiviert wurden. In Fällen, in denen es notwendig war, gemeinsame Vereinbarungen zu konkreten Streitpunkten auszuhandeln, boten wir den betreffenden Paaren interkulturelle Mediation bei Fibel an (siehe Kap. Mediation).

## 2.2.3 Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich Beratung

Um unseren KlientInnen kompetente und auf die jeweilige individuelle Problemlage „zugeschnittene“ Beratungsleistungen zu bieten, haben wir mit zahlreichen Behörden, Institutionen und anderen Beratungseinrichtungen in allen zielgruppenrelevanten Bereichen zusammengearbeitet. Auch die Beantwortung von Anfragen dieser KooperationspartnerInnen der Fibel für ihre eigenen KlientInnen zählte zu den Aufgaben, die wir im Rahmen unserer Beratungsarbeit übernommen haben. Der Anteil der Beratungsarbeit im Rahmen von fallbezogenen Kooperationen lag bei insgesamt rund **15,8 Prozent**. Dieser Bereich unserer Beratungsarbeit umfasste konkret

- **Recherchen der Fibel bei Behörden und anderen Einrichtungen**, um Fragen und Probleme von KlientInnen der Fibel zu klären und zu lösen
- die Zuweisung von KlientInnen der Fibel an **Behörden, andere Beratungsstellen sowie verschiedene Einrichtungen im rechtlichen und psychosozialen Bereich**, in deren Kompetenz- und Aufgabenbereich die Klärung verschiedener problemspezifischer Fragen fällt
- die **Beantwortung und Bearbeitung der Anfragen von Behörden und anderen Einrichtungen für ihre eigenen KlientInnen** (Anmerkung: In etlichen Fällen wurden die betreffenden KlientInnen von den KooperationspartnerInnen zusätzlich an Fibel verwiesen und von uns auch selbst beraten).



Im Bereich [Fremdenrecht](#), [Staatsbürgerschaftsrecht](#), [Antidiskriminierungsrecht](#) und [Integration](#) haben wir u.a. mit folgenden Behörden und Einrichtungen zusammengearbeitet:

- MA 35
- BM für Inneres: telefonische Rechtsauskunft + Abteilung III (Visaabteilung)
- BM für internationale und europäische Angelegenheiten
- Österreichische Auslandsvertretungsbehörden (Botschaften, Konsulate)
- Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten
- *HELPING HANDS* (Wien und Salzburg)
- *ZEBRA* Graz – Beratung für MigrantInnen
- Asyl in Not
- RechtsanwältInnen, die auf Asyl-und Fremdenrecht sowie auf Einbürgerungsverfahren spezialisiert sind.
- ZARA – Beratungsstelle für Opfer und ZeugInnen von Diskriminierungen und Rassismus
- Klagsverband Wien
- Plattform für Menschenrechte Salzburg
- Verein Afghanische Jugendliche – *NEUER START in Österreich*
- Caritas der Erzdiözese Wien – Asyl & Integration und Rückkehrhilfe
- Österreichischer Integrationsfonds
- Arbeiterkammer Wien
- ÖSD – Sprachtrainings-und Prüfungszentren des Österreichischen Sprachdiploms im In-und Ausland
- Goethe-Institute im In-und Ausland

Bei Fragen zu [standesamtlichen](#) und [konfessionellen Eheschließungen](#) im In-und Ausland sowie zur [Beglaubigung von Urkunden](#) waren unsere [AnsprechpartnerInnen](#)

- die MA 35 (Standesämter)
- die Wiener Standesämter

- die Niederösterreichische Landesregierung – Gruppe Innere Verwaltung – Abteilung Personenstandsangelegenheiten (Beglaubigungsverfahren ausländischer Urkunden)
- Österreichische Auslandsvertretungsbehörden (Botschaften, Konsulate)
- auf Beglaubigungsverfahren spezialisierte AnwältInnen.

In den Bereichen Ehe- und Familienrecht sowie bei Fragen zum Scheidungs- und Sorgerecht und zu Gewaltschutzmaßnahmen kooperierten wir mit

- den Wiener Bezirksgerichten (Familien-, Trennungs- und Scheidungsberatung)
- der MA11 – Jugendämter der Stadt Wien
- dem Jugendgericht Wien
- den Rainbow-Gruppen Wien (für Kinder in Scheidungssituationen der Eltern)
- der MA57 (Frauentelefon)
- der Beratungsstelle für Frauen des Vereins Wiener Frauenhäuser
- *Frauen beraten Frauen* (Trennungs- und Scheidungsberatung)
- *PEREGRINA* – Rechts- und Sozialberatung für Mädchen und Frauen
- *Orient-Express* – Beratungsstelle für Migrantinnen
- *LEFÖ* – Beratung für Migrantinnen
- dem Beratungszentrum für Migrantinnen
- den Wiener Frauenhäusern
- der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt
- dem Frauennotruf
- dem Verein Männerberatung Wien
- dem ABZ - Arbeitsmarktpolitische Beratungsstelle für Frauen in Wien
- dem SOZIALZENTRUM Ottakring
- einer Reihe von RechtsanwältInnen, die auf Scheidungsrecht spezialisiert sind

- dem Islamischen Zentrum der schiitischen Glaubensgemeinschaft Wien (Scheidung nach islamischem bzw. iranischem Recht).

Bei Bedarf an muttersprachlicher Paar- und Familienberatung, interkultureller Paartherapie und Mediation oder an psychotherapeutischer Behandlung verwiesen wir unsere KlientInnen an

- das Familienservice des BM für Wirtschaft, Familie und Jugend
- *Union Türk-iŞ* - interkulturelle Mediation auf Türkisch
- Praxen für interkulturelle Paartherapie (mit langjähriger Erfahrung)
- Psychotherapeutische Praxen mit interkulturellen Beratungs- und Behandlungskompetenzen.

Kooperationen zum Thema bikulturelle und mehrsprachige Kindererziehung sowie interkonfessionelle Beziehungen gab es mit folgenden Institutionen und Initiativen:

- *PEPPA* – Interkulturelles Mädchenzentrum der Caritas Wien
- Fachhochschule für Soziale Arbeit Wien
- Italienisches Kulturinstitut Wien (Sprachkurseangebote für Kinder)
- Plattform für christlich-muslimische Paare und Familien.

Bei Fragen zum Aufenthaltsrecht, zu standesamtlichen und islamischen Eheschließungen und zum Ehe- und Scheidungsrecht in Österreich und anderen Staaten in und außerhalb Europas haben wir mit folgenden Initiativen und Einrichtungen im Ausland zusammengearbeitet:

- Verband Binationaler Familien und Partnerschaften (D)
- Beratung für MigrantInnen Erfurt (D)
- *ABP - Les Amoureux au Ban Public* (F)
- *BAZ* – Beratung für Ehe- und Scheidungsrecht in Ägypten
- Auslandsvertretungsbehörden (Botschaften und Konsulate) anderer Staaten in Österreich und anderen Ländern.

Die Behörden, Institutionen und Beratungseinrichtungen, die mit uns im Bereich Bildung, Ausbildung, Arbeit und Wohnen sowie bei sozialrechtlichen Fragen mit uns kooperiert haben, waren

- die MA17 – Fachbereich für Integrationsprojekte (START WIEN)
- Österreichischer Integrationsfonds – Mentoring-Programm für MigrantInnen

- AMS Wien
- die Arbeiterkammer Wien
- die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)
- WAFF - Wien
- das Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten
- die Österr. Hochschülerschaft (Beratung für ausländische Studierende)
- das Kardinal König Haus – Bildungszentrum
- das Nachbarschaftszentrum Wien Leopoldstadt.
- die Wiener Gebietskrankenkasse
- die Finanzämter Wien
- die Schuldnerberatung Wien.

## 2.3 Themen der Beratung

Das Spektrum der Themen, zu denen wir KlientInnen beraten und informieren, ist breit angelegt: Es berücksichtigt die wesentlichsten zielgruppenspezifischen Fragen und Problemlagen. Wie bereits erläutert haben wir Beratungen zu insgesamt **493 Themen bzw. Problemstellungen** durchgeführt.

**Fragen zu fremden-und staatsbürgerlichen Bestimmungen und Verfahren** wurden von Ratsuchenden am häufigsten gestellt: Ihr Anteil lag bei **43 Prozent**. Das bedeutet eine Steigerung von 5 Prozent gegenüber 2012.

Auch **Eheschließungsverfahren** waren sehr häufig Gegenstand von Beratungen; rechnet man Beratungsanfragen zum Thema **Ehe-und Familienrecht** im In-und Ausland dazu, ergibt sich ein Prozentsatz von mehr als **18 Prozent** aller Anfragen.

Um rund 6 Prozent gesunken (gegenüber dem Vorjahr), aber noch immer recht hoch war der Anteil der Beratungen zum Thema **Trennung und Scheidung** sowie **familiäre Gewalt (insgesamt 16 Prozent)**. Bei Beratungen zu diesen Themen ist der hohe Bedarf an mehrmaligen Beratungen bzw. einer längerfristigen Begleitung zu berücksichtigen.

**Konflikte in der Partnerschaft/Familie** waren u.a. auf interkulturelle, interkonfessionelle und traditionsbedingte Differenzen zurückzuführen; um v.a. weibliche Ratsuchende in einer solchen Lage sinnvoll zu beraten und zu unterstützen, waren längerfristige Begleitungen in Form von mehreren Beratungsterminen auch in diesen Fällen zielführend. Zusammen mit



Anfragen zur **bikulturellen, mehrsprachigen und interreligiösen Kindererziehung** betrug der Anteil der Beratungen in diesem Bereich rund **15 Prozent**.

Ein kleiner Teil der Anfragen (**rund 8 Prozent**) betraf das Thema **Bildung und Ausbildungsmöglichkeiten bzw. berufliche Integration, psychosoziale Belastungen** in der Familie, **Gesundheit und Wohnen** sowie **Diskriminierungserfahrungen** (der KlientInnen oder ihrer Angehörigen).

### **2.3.1 Einreise, Aufenthalts-und Staatsbürgerschaftsrecht**

Als Beratungseinrichtung und Interessensgemeinschaft für binationale bzw. bikulturelle Paare und Familien zählen Verfahren zur Familienzusammenführung bzw. zur Regelung der Einreise und des Aufenthaltsrechts für Verlobte, LebenspartnerInnen, EhepartnerInnen und andere Familienangehörige von ÖsterreicherInnen und in Österreich niedergelassenen BürgerInnen anderer Staaten der EU bzw. des EWR zu den Kern- und Kompetenzbereichen unseres Beratungsangebots. Bei Anfragen, die die Sicherung des Aufenthaltsrechts zu anderen Zwecken betreffen (Studium, die Zuwanderung als Arbeitskraft usw.) oder die einer asylrechtlichen Beratung bedürfen, verweisen wir auf andere, auf diese Gruppen spezialisierte Beratungseinrichtungen.

**Auskünfte und Beratungen zur Einreise nach Österreich:** Sie betrafen

- die Voraussetzungen zur Erteilung von Einreisevisa (C, D)
- das Verfahrensprocedere, sowie die Gültigkeitsdauer von Einreisetitel
- die Regelung der erlaubten Aufenthaltsdauer für Verlobte und Familienangehörige aus Drittstaaten, die berechtigt sind, nach Österreich sichtvermerkfrei einzureisen.

→ Bei Beratungen zu den Bedingungen für eine Einreise nach Österreich ging es häufig um die Frage, bei welcher Auslandsvertretungsbehörde der Visa-Antrag zu stellen ist (im Fall von Ländern ohne österr. Botschaft) und wie die Verlobten oder Familienangehörigen aus Drittstaaten der Botschaft ihre Rückkehrbereitschaft glaubwürdig nachweisen können. Denn die Ablehnung von Visa-Anträgen wurde von den Botschaften häufig mit der (so unterstellten) Absicht der AntragstellerInnen begründet, in Österreich zu bleiben.

**Die Sicherung des Aufenthaltsrechts in Österreich u.a. EWR/EU-Staaten:**

Beratungen und Auskünfte dazu bezogen sich auf folgendes:

- Verfahrensprocedere von Erstanträgen im In-und Ausland nach dem österr. Niederlassungs-und Aufenthaltsgesetz (NAG).
- Die gesetzlichen Erteilungsvoraussetzungen (Dokumente, Nachweise) für den Nachzug von EhepartnerInnen, eigenen Kindern sowie Stief-und Adoptivkindern u.a. Familienangehörigen nach dem NAG.

→ Im Fokus der Beratungen stand vor allem die Frage, ob und wie der Nachweis eines ausreichenden und gesicherten Unterhalts erbracht werden kann; auch der Nachweis von Deutschkenntnissen der Stufe A1, der schon beim Einreichen des Erstantrags zur Erteilung des Aufenthaltstitels für Familienangehörige vorgelegt werden muss, war Gegenstand zahlreicher Beratungen. Die gesetzliche Festschreibung des Mindestalters für den Nachzug von EhepartnerInnen (21 Jahre) sorgte v.a. bei jungen werdenden Elternpaaren für Verunsicherung und einen dementsprechend hohen Bedarf an einer problemlösungsorientierten Beratung.

- Die Voraussetzungen (Kriterien) für ein Verfahren zur Familienzusammenführung nach Unionsrecht (Freizügigkeitsrichtlinien): Gefragt wurde auch nach dem Verfahrensprocedere den Dokumenten und Nachweisen, die nach diesen Richtlinien vorzuweisen sind.
- Die Fristen für Verlängerungsanträge sowie die Voraussetzungen für die Verlängerung des Aufenthaltstitels nach dem NAG:

→ Diesbezügliche Fragen und Ängste betrafen v.a. die Einkommenslage bei Fälligkeit des Verlängerungsantrags sowie die fristgemäße Erfüllung der Integrationsvereinbarung; eine weitere Frage von Ratsuchenden war, ob ein längerer Auslandsaufenthalt ein „Erlöschen“ des Aufenthaltsrechts nach sich ziehen kann.

- Die Gewährung des Aufenthaltsrechts nach einer Trennung/Scheidung von ÖsterreicherInnen u.a. EU-BürgerInnen: Zu klären war die Frage nach den Voraussetzungen für die Erteilung eines von der Ehe unabhängigen Aufenthaltstitels.
- Aufenthaltsrechtliche Perspektiven für Ehe- und Lebenspartner in Asylverfahren:

→ Im Fall eines negativen Asylbescheids befürchteten Paare, die Kinder erwarteten oder bereits hatten, die zwangsweise Trennung infolge einer Abschiebung (des Partners bzw. Kindesvaters) ganz besonders. Ratsuchende, deren Partner einen negativen Asylbescheid erhalten hatten, erkundigten sich in manchen Fällen danach, wie die Rückkehr ins Herkunftsland zwecks Erstantrag auf Familienzusammenführung bewerkstelligt werden könnte. Allerdings bestand diese Option nur in Fällen, in denen die Rückkehr finanzierbar und nicht mit einer Gefährdung des Partners verbunden war.

- Ausländerbeschäftigungsrechtliche Regelungen für PartnerInnen mit eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt (Studierende, etc.).
- Die Voraussetzungen und das Verfahrensprocedere zur Erteilung von Aufenthaltstitel für PartnerInnen, die studieren oder ein Studium abgeschlossen haben.
- Die Voraussetzungen für ein befristetes Aufenthaltsrecht als AUPAIR-Kraft.





- Voraussetzungen für ein Einreise-u. Aufenthaltsrecht in anderen EU/EWR-Staaten.
- Fremdenpolizeiliche Ermittlungsverfahren wegen Verdachts auf „Aufenthaltsehe“:

→ Fragen dazu stellten Ratsuchende, die in ihrem Bekanntenkreis davon gehört hatten und befürchteten, als EhepartnerInnen von DrittstaatsbürgerInnen selbst unter Verdacht zu geraten. Sie erkundigten sich nach den Verdachtskriterien sowie die Vorgangsweise der Fremdenpolizei bei Ermittlungsverfahren wegen Verdachts auf „Aufenthaltsehe“.

### Problemfelder der Familienzusammenführung:

Die **Einreisebedingungen** für Verlobte und Familienangehörige vor und während des Erstantragsverfahrens auf Familienzusammenführung erwiesen sich v.a. für Paare mit Kindern und für werdende Eltern als problematisch und z.T. unzumutbar – wie folgende Beispiele zeigen:

#### Beispiel 1

Berufsbedingt hatte Frau H einige Jahre in einem westafrikanischen Staat gelebt und dort ihren Partner kennen gelernt. Als die beiden ein Kind erwarteten, kehrte Frau H wegen der Geburt nach Österreich zurück. Der Partner und Kindesvater wollte später nachkommen, um Frau H zu heiraten und mit ihr und dem gemeinsamen Kind in Österreich zu leben. Einige Monate nach der Geburt des Kindes beantragte der Partner bei der Auslandsvertretungsbehörde ein Schengen-Visum für die Einreise nach Österreich. Der Visa-Antrag wurde wegen „nicht gesicherter Rückkehr“ abgelehnt. Verzweifelt wandte sich Frau H an Fibel: Mit dem Baby die beschwerliche Reise zum Partner zu wagen, war ihr zu riskant. Aber ohne Eheschließung (in Österreich oder im Land des Partners) war auch der Erstantrag auf Familienzusammenführung hinfällig.

#### Beispiel 2

Herr N und seine Freundin, Staatsbürgerin eines Landes in Ostafrika, erwarteten ein Baby. Sie wollten die geplante Heirat in Österreich und die Familienzusammenführung aus diesem Grund rascher als ursprünglich geplant realisieren. Zu befürchten war, dass der Ablauf der Gültigkeit des C-Visums noch vor der Erteilung des Aufenthaltstitels die Frau kurz vor oder unmittelbar nach der Geburt zur Rückreise zwingen würde.

In manchen Fällen – wie etwa dem Beispiel 1 – sind auch wir als Beraterinnen mit unserem „Latein“ am Ende. Was zu empfehlen blieb, war der Versuch, die Rückkehrabsicht des Partners und Kindesvaters etwas später bei einem weiteren Visa-Antrag glaubhaft zu machen – oder besser – so der Rat eines Juristen des BM für internationale und europäische Angelegenheiten – die Heiratsabsicht und die familiären Bindungen zu einer Österreicherin und einem Kind mit österreichischer Staatsbürgerschaft bei der Auslandsvertretungsbehörde offen darzulegen.

Im Fall von Herrn N ist darauf hinzuweisen, dass ein Verbleib im Bundesgebiet auch nach Ablauf eines Einreisevisums unter bestimmten Umständen auf Antrag behördlich ermöglicht werden muss. Als Begründungen für die Rechtmäßigkeit eines solchen Antrags gelten u.a. Reiseunfähigkeit bzw. gesundheitliche Risiken infolge der Rückreise.

Beim Erstantragsverfahren auf Familienzusammenführung ist es in erster Linie der Nachweis des ausreichenden und gesicherten Unterhalts, der v.a. weiblichen Ratsuchenden schwere Sorgen bereitet. Klientinnen, die sich von uns zum Thema Familienzusammenführung beraten ließen, haben mehrheitlich Probleme, ihr Haushaltseinkommen in der rechtlich festgesetzten Mindesthöhe nachzuweisen. Besonders problematisch ist diese Bestimmung für Ratsuchende (beider Geschlechter), die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, Vollzeitjobs anzunehmen. Vor allem chronisch Erkrankte, die auf soziale Leistungen angewiesen sind, haben dauerhaft keine Chance, ihre Einkommenssituation zu verbessern. Was von den „Erfindern“ des NAG ebenfalls nicht berücksichtigt wurde, waren die familiär bedingten Einkommensschwankungen in den Biografien von Frauen (und Männern in Väterkarenz) – wie das folgende Beispiel aus der Beratung beweist:

**Beispiel:**

Unmittelbar nach ihrer Karenzzeit nahm Frau A einen Teilzeitjob als Verkäuferin in einem Modehaus an. Als Alleinerziehende sah sie keine Möglichkeit einer Vollzeitbeschäftigung. Zu diesem Zeitpunkt stellte ihr Ehepartner und Kindesvater, der bis dato in seiner nordafrikanischen Heimat gelebt hatte, den Erstantrag auf Familienzusammenführung. Zum Entsetzen des Paares wurde dieser jedoch negativ beschieden. Die Begründung: Ihr Einkommen von rund 900 € brutto war viel zu gering, um an den Mindestbetrag heranzureichen.

Dieses Beispiel ist eines von vielen, für die wir gemeinsam mit den betroffenen Klientinnen nach effektiven Lösungen gesucht haben. Im konkreten Fall haben wir die Klientin und ihren Ehepartner an einen Fremdenrechtsexperten verwiesen, um gegen den negativen Bescheid umgehend zu berufen. Was keine Klientin in einer solchen Situation von uns zu hören bekommt, ist der Satz „es geht halt nicht“: Wir informieren sie über alle Einkünfte und sozialen Leistungen, die laut NAG als Unterhaltsnachweise anzuerkennen sind, wir berechnen, ob und welche Differenzen zum Mindestbetrag gegebenenfalls mittels Zusatzeinnahmen oder Arbeitsvorverträgen ausgeglichen werden müssen und beraten sie, welche Lösungen sich dafür anbieten.

Eine weitere Hürde für den Familiennachzug stellt der Nachweis von Deutschkenntnissen der Stufe A1 als Voraussetzung für die Erteilung des Aufenthaltstitels dar: Deutschkurse und Deutschprüfungen im Herkunftsland zu absolvieren, ist für EhepartnerInnen aus Drittstaaten aus verschiedenen Gründen ein kaum zu bewältigende Aufgabe. In manchen Staaten gibt es keine anerkannten Anbieter für Kurse und Prüfungen. In vielen Fällen fehlen die Mittel für die Finanzierung der Anreise, der Unterkunft am Kurs- und Prüfungsort und des

Kurses selbst. Auch unregelmäßige Dienstzeiten oder Nachschichtarbeit können den Kursbesuch verhindern, wie der Fall einer Flugbegleiterin aus einem Nah-Ost-Staat oder eines Fischers aus einem Dorf an der Küste Nordafrikas gezeigt hat. EhepartnerInnen, die in anderen Sprachen alphabetisiert wurden und/oder aus einem bildungsferneren und ökonomisch schwachen sozialen Milieu stammten, hatten besonders große Schwierigkeiten, „Deutsch vor Nachzug“ als Erteilungsbedingung zu erfüllen. Didaktisch unzureichend ausgebildete Sprachtrainer tragen dazu bei, die Aneignung der neuen Schrift und Sprache zusätzlich zu erschweren:

#### **Beispiel:**

In ihrer südostasiatischen Heimat hatte Frau M, Ehepartnerin eines Österreicherers, einen Deutschkurs absolviert. Da sie in einer anderen Schrift alphabetisiert worden war, musste sie zugleich auch die lateinische Schrift erlernen. Ihren Angaben nach wurde sie von ihrem Sprachtrainer dabei nur sehr unzureichend unterstützt. Auf Fehler reagierte er ungeduldig bis cholerisch. Als ihr Deutschttest schließlich negativ beurteilt wurde, brach für sie und ihren Ehemann eine Welt zusammen: Unbegreiflich empfanden sie es, dass ein „Fünfer“ im Prüfungszeugnis ihr Zusammenleben in Österreich unmöglich machen konnte.

Frau M hatte Glück: Weil ihr Ehemann zwischenzeitlich aus beruflichen Gründen in ein anderes Land innerhalb der EU übersiedeln musste, war das Verfahren der Familienzusammenführung von den Zuwanderungsbehörden des betreffenden Staates nach Unionsrecht zu regeln. Damit bestand für Frau M keine Notwendigkeit mehr, einen positiven Sprachtest für das Nachzugsverfahren vorzuweisen. Infolge der „Deutsch vor Nachzug“-Bestimmung im NAG war es häufig notwendig, für Ratsuchende via Internet-Recherchen nachzuforschen, ob und welche rechtlich anerkannten Institutionen in den jeweiligen Ländern der PartnerInnen Kurse und Deutschprüfungen der Stufe A1 anbieten. Über Kursanbieter in Österreich informierten wir, wenn den PartnerInnen von Ratsuchenden die Möglichkeit zur Einreise gegeben war.

**Staatbürgerschaftsrecht und Einbürgerungsverfahren:** Wir informierten Ratsuchende

- über die Voraussetzungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft an EhepartnerInnen von ÖsterreicherInnen: Bspw. wurde danach gefragt, welches Level an Deutschkenntnissen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft nachzuweisen ist;
- über die Einbürgerungsvoraussetzungen für EhepartnerInnen von Personen, denen die österreichische Staatsbürgerschaft in ihrer Eigenschaft als Angehörige von NS-Verfolgten verliehen wurde;
- über den Anspruch von Kindern mit nicht-österreichischem Elternteil auf die österreichische Staatsbürgerschaft: Dies betraf z.B. Kinder, die im Herkunftsstaat des nicht-österreichischen Vaters geboren wurden;

- über die Voraussetzungen für die Doppelstaatsbürgerschaft für Kinder binationaler Eltern;
- über mögliche Vor- und Nachteile einer Doppelstaatsbürgerschaft;
- über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Wiedereinbürgerung von Ratsuchenden, die ursprünglich (vor ihrer Auswanderung ins Herkunftsland des Partners) Österreicherinnen waren.

### 2.3.2 Eheschließungen, Ehe- und Familienrecht im In- und Ausland

Für jüngere und ältere Paare in Österreich ist es heute selbstverständlich, für sich selbst und ganz individuell zu entscheiden, ob sie eine dauerhafte Lebensgemeinschaft ohne Eheschließung (und z.T. auch ohne gemeinsamen Wohnsitz) haben möchten oder ob für sie eine Heirat erstrebenswert ist. Paare, für die fremdenrechtliche Bestimmungen relevant sind, haben diese Option hingegen nur selten. Denn Verfahren zur Familienzusammenführung setzen eine Eheschließung voraus. Auch Angehörige gleichgeschlechtlicher binationaler Beziehungen können ihr Zusammenleben langfristig nur als „eingetragene PartnerInnen“ sichern. Die Chance, in Österreich zu studieren und anschließend zu bleiben oder im Zuge einer Anstellung als qualifizierte Arbeitskraft Aufenthaltsrecht zu erlangen, bleibt nur wenigen vorbehalten.

**Eheschließungsverfahren** waren aus diesem Grund ein stark nachgefragtes Beratungsthema. Auskünfte, nähere Informationen und Beratungen dazu umfassten folgendes:

- Die Voraussetzungen für standesamtliche Eheschließungen in Österreich (Urkunden, Nachweise)
- Standesamtliche Eheschließungen im Ausland/Herkunftsland der Verlobten:

→ Häufige Fragen betrafen die Beschaffung von österreichischen Ehefähigkeitszeugnissen für Auslandseheschließungen sowie die Anerkennung ausländischer Heiratsurkunden im Inland. Um Ratsuchende über die Eheschließungsvoraussetzungen oder die Rechtsgültigkeit konfessioneller (islamischer) Heiraten im jeweiligen Land zu informieren, verwiesen wir sie an Kooperationspartnerorganisationen der Fibel, die dort tätig sind (z.B. *ABP* in Frankreich), oder wir recherchierten die dort geltende Rechtslage mit Hilfe ihrer Publikationen und Webseiten.

- Angaben zum Namensrecht in Österreich
- Verfahren zur Beglaubigung ausländischer Urkunden für Eheschließungen:

→ Ein intensiver Beratungs- und Rechercheaufwand lag im Fall von Verlobten in Asylverfahren vor: Sie waren auf nahe Verwandte und andere Vertrauenspersonen im Herkunftsland angewiesen, die für sie die (diplomatische) Beglaubigung ihrer Urkunden bei den zuständigen Behörden (Außenamt und österr. Auslandsvertretungsbehörde im jeweiligen Land) beantragen mussten. Ohne Kontakte ins Herkunftsland gestalteten sich die Vorbereitungen für die Eheschließung in Österreich zu einem wenig aussichtsreichen Unterfangen.

Zur Klärung der Frage, ob die österreichische Scheidungsurkunde einer Klientin auch im Iran anerkannt wird, wurde sie an eine Expertin für iranisches Scheidungsrecht verwiesen. Die Anerkennung eines Scheidungsurteils ist v.a. in Staaten, in denen Ehepartner gegenüber ihren Frauen unanfechtbare und juristisch abgesicherte Vorrechte haben (wie etwa die behördliche Verhängung eines Ausreiseverbots zu verfügen), besonders wichtig.

Prinzipiell erweisen sich die aktuellen Bestimmungen der Personenstandsbehörden bzw. Standesämter für **Verlobte in Asylverfahren** als kaum zu bewältigende Hürden für eine Eheschließung. Ausschlaggebend dafür ist vor allem, dass die Standesämter seit einigen Jahren nicht mehr befugt sind, eidesstattliche Erklärungen anstelle fehlender Dokumente anzunehmen. Paare, die Nachwuchs erwarteten, gerieten infolge der restriktiven Rechtslage in eine besonders prekäre Lage. Denn die Ablehnung des Antrags auf Eheschließung bedeutet, dass Verlobte aus Drittstaaten kein Aufenthaltsrecht als Familienangehörige beantragen und erteilt bekommen können. Die Schwierigkeiten, die Asylsuchende bei der Beschaffung von Dokumenten haben, wurden von Behörden weitgehend ignoriert. Das folgende Beispiel aus der Beratung zeigt ein weiteres Problem auf: den „Generalverdacht“ auf Urkundenfälschung, der sich auf Dokumente aus bestimmten Drittstaaten bezieht:

Im Zuge von bewaffneten Angriffen auf ihren Heimatort in Nigeria wurden die Urkunden der Partnerin von Herrn E, einem Österreicher, verbrannt. Frau J gelang die Flucht nach Europa, wo sie Asyl beantragte und später Herrn E kennen lernte. Als sich Nachwuchs ankündigte, beschloss das Paar zu heiraten – in der Hoffnung, dass damit die Gefahr einer Abschiebung der Frau (im Fall eines negativen Asylbescheids) gebannt werden könnte. Als der Antrag des Paares auf Eheschließung vom zuständigen Standesamt negativ beschieden wurde, baten sie Fibel um Rat und Hilfe.

Recherchen ergaben schließlich, dass selbst Duplikate für verloren gegangene Urkunden, die bei einer Auslandsvertretungsbehörde Nigerias beantragt werden, nicht ohne Überprüfung durch Vertrauensanwälte der Österreichischen Botschaft in Abuja akzeptiert werden, denn diese geht von einem „ungewöhnlich hohen Anteil an gefälschten nigerianischen Urkunden“ aus. Die Folge: Ein ministerielles Rundschreiben an die Standesämter schließt nigerianische AsylwerberInnen dezidiert von Eheschließungsverfahren aus, wenn sie keine Originaldokumente vorlegen können oder die Überprüfung ihrer Dokumente durch den Vertrauensanwalt der Österr. Botschaft verweigern. Erfahrungsgemäß können sich derartige Überprüfungsverfahren aber über längere Zeiträume er-

strecken, sie sind mitunter wenig durchschaubar und kostenintensiv. Negative behördliche Bescheide, die sich auf das Urteil von Vertrauensanwälten berufen, sind außerdem schwer anzufechten. Frau J und Herrn E haben wir darauf hingewiesen, dass infolge ihrer engen familiären Bindungen im Fall eines negativen Asylbescheids gute Chancen auf Zuerkennung des Bleiberechts für die Frau bestehen. Wir haben sie an Fremden- und Asylrechtsexperten verwiesen.

**Ehe-und Familienrecht im In-und Ausland:** Auf Anfrage von Ratsuchenden erteilten wir Informationen

- zum Ehe-und Familienrecht in Österreich: Nähere Auskünfte bezogen sich auf (wechselseitige) Verpflichtungen und Ansprüche während der Ehe
- zur (nicht gegebenen) Rechtswirksamkeit islamischer Eheschließungen in Österreich: Gefragt wurde nach möglichen eherechtlichen Konsequenzen einer konfessionellen Heirat
- zur Rechtswirksamkeit islamischer Eheverträge (bspw. in Marokko): Auch in dieser Frage konnten wir uns auf Informationsangebote unserer Kooperationspartnerorganisationen stützen
- zu den familienrechtlichen Bestimmungen für die Adoption eines minderjährigen Kindes (aus einem Drittstaat).

### **2.3.3 Trennung und Scheidung; familiäre Gewalt und Gewaltschutz**

Unterschiedliche Prägungen im jeweiligen kulturellen und familiären Umfeld – aber auch psychische Probleme und die ungleichen gesellschaftlichen Ausgangsdispositionen können ein Scheitern binationaler und bikultureller Partnerbeziehungen und Ehen bewirken. Die meisten Ratsuchenden, die sich in Trennungs-und Scheidungssituationen von Fibel beraten ließen, waren Frauen. Etlichen von ihnen fiel es besonders schwer, sich einzugestehen, dass der Bruch in der Beziehung nicht mehr zu kitten war: Sie hatten sich von Beginn an (z.T. übermäßig) für den Nachzug und die soziale Integration ihrer Partner engagiert, sie empfanden ihre Mühen nun sinnlos und sich selbst entwertet. Klientinnen, die selbst zugewandert waren, sahen sich nun vor die Aufgabe gestellt, sich neuen Herausforderungen zu stellen, sich und ihre Kinder existentiell im Alleingang abzusichern. Aufgrund dieser besonderen Ausgangslagen von Frauen in bikulturellen Beziehungen und Ehen haben wir Klientinnen in Trennungs-und Scheidungssituationen neben grundsätzlichen Informationen zu Scheidungsverfahren bei Bedarf auch eine längerfristige psychosoziale Begleitung (mehrere Beratungstermine innerhalb eines bestimmten Zeitraums) angeboten. Frauen in Gewaltbeziehungen haben wir nach Möglichkeit darin beraten und unterstützt, sich daraus zu lösen, um ihre Kinder und sich selbst vor den verbalen und physischen Übergriffen von Partnern und anderen Fami-



lienangehörigen zu schützen. In den meisten Fällen waren es Migrantinnen, die wir zum Thema Gewaltschutz beraten haben.

Beratungsleistungen für Ratsuchende in **Trennungs-und Scheidungssituationen** haben Folgendes inkludiert:

- Grundsätzliche Informationen zu Scheidungsverfahren (einvernehmliche und strittige Scheidungen, Scheidungen in Abwesenheit des Ehepartners) sowie zu Unterhaltsfragen, zu Ansprüchen und Verpflichtungen (z.B. bez. Wohnrecht oder der Rückzahlung finanzieller Zuwendungen an den Ehepartner)
- Beratungen („Coaching“) zur Vorbereitung von Einvernahmen vor Gericht (im Einzelfall, wenn trotz Antrag auf Verfahrenshilfe kein Rechtsbeistand zur Verfügung gestellt wurde)
- Begleitung zu Scheidungsverfahren am Bezirksgericht (im Fall einer Scheidungsklage)
- Begleitung zu einem Scheidungsverfahren nach islamischem bzw. iranischem Recht (Islamisches Zentrum der schiitischen Glaubensgemeinde)
- Informationen zum Scheidungsrecht in anderen Staaten sowie zu den Voraussetzungen für die Anerkennung österreichischer Scheidungsurkunden in anderen Staaten:

#### **Beispiel:**

Zur Klärung der Frage, ob die österreichische Scheidungsurkunde einer Klientin auch im Iran anerkannt wird, wurde sie an eine Expertin für iranisches Scheidungsrecht verwiesen. Die Anerkennung eines Scheidungsurteils ist v.a. in Staaten, in denen Ehepartner gegenüber ihren Frauen unanfechtbare und juristisch abgesicherte Vorrechte haben (wie etwa die behördliche Verhängung eines Ausreiseverbots zu verfügen), besonders wichtig.

- Informationen zu den Voraussetzungen für die Anerkennung ausländischer Scheidungsurteile durch österreichische Behörden
- Informationen zu Annullierungsverfahren
- Zuweisungen und Begleitungen zu juristischen Scheidungsberatungen anderer Einrichtungen: Bei Bedarf wurden Klientinnen auf Einrichtungen mit scheidungsrechtlichem Beratungsangebot in ihrer jeweiligen Muttersprache verwiesen
- Unterstützung bei der Entscheidungsfindung und der Verarbeitung von Frustrationen für Klientinnen in Trennungs-und Scheidungssituationen; auf Wunsch von Klientinnen in Scheidungskrisen haben wir sie zwecks Erfahrungsaustausch und psychischer Entlastung (v.a. im Rahmen der Offenen Gruppe) miteinander ins Gespräch gebracht

- Informationen zur Mediation bei Fibel für Paare in Trennungssituationen
- Beratung zum Umgang mit Kindern in der Phase der Trennung/Scheidung
- Hinweise auf Einrichtungen, die Kinder von Paaren in Trennungs- und Scheidungssituationen psychologisch unterstützen und sie in ihrem Selbstwertgefühl bestärken (z.B. die *Rainbow*-Gruppen in Wien)
- Beratungen zum Obsorge- und Besuchsrecht sowie bei Sorgerechtskonflikten:

In einigen Fällen fragten Klientinnen danach, wie der (ehemalige) Ehepartner daran gehindert werden könnte, die gemeinsamen Kinder ohne ihr Einverständnis ins eigene Herkunftsland zu bringen (Kindesmitnahme). Wir informierten sie über mögliche (u.a. auch rechtliche) Präventionsmaßnahmen.

- Informationen zum Namensrecht bzw. zu Namensänderungen (im Fall von Kindern geschiedener Eltern)

**Häufige Motive für Trennungen und Scheidungen** waren für Klientinnen der Fibel die ständige Weigerung ihrer Partner, familiäre Verantwortung zu übernehmen: Das betraf den Beitrag zum Haushaltseinkommen ebenso wie die Betreuung gemeinsamer Kinder. Andere Scheidungsgründe, die sie nannten, waren der Mangel an Aufmerksamkeit und Zuneigung ihnen gegenüber sowie der Unwillen der Partner, mit ihnen die Freizeit zu verbringen. Fernbeziehungen haben geringe Chancen auf Bestand, wenn sich für das Paar keine realistischen Perspektiven für ein dauerhaftes Zusammenleben entwickeln, wie die Erfahrungen betroffener Ratsuchenden zeigten. Als schwere Eheverfehlungen von Seiten der Partner wurden Untreue (andere Beziehungen) oder Suchtverhalten (Alkohol- und Spielsucht) genannt. Aber auch patriarchale Geschlechternormen waren für das Scheitern der Beziehungen ausschlaggebend:

In manchen soziokulturellen Milieus (unterschiedlicher geopolitischer Regionen) sind die Vorstellungen darüber, wie ein Mann oder eine Frau zu sein hat und welche Aufgaben als „weiblich“ oder „männlich“ zu definieren sind, rigiden tradierten Normen unterworfen: Ein „richtiger“ Mann erledigt keine Hausarbeit, betreut keine Kinder. Ein „richtiger“ Mann gibt nicht nach und geht keine Kompromisse ein. Ein „richtiger“ Mann hat seine Frau „unter Kontrolle“: Das Macht- und Kontrollgehabe ihrer österreichischen Männer war für einige Migrantinnen die Ursache für ihren Wunsch nach Scheidung. Oft ist es nicht nur das fragwürdige Ideal dominanter Männlichkeit ihrer Partner, das Klientinnen zum Verzweifeln bringt: Es ist auch die mangelnde Wertschätzung ihnen gegenüber. Priorität haben die Wünsche der Herkunftsfamilie oder die „Einflüsterungen“ durch Freunde bzw. der Community. Die Bedürfnisse der Ehepartnerinnen und der Kinder bleiben dabei auf der Strecke.



Auf den migrationsbedingten Verlust sozialer und normativer Sicherheiten, von gesellschaftlichem Ansehen und Selbstwertgefühl reagieren zugewanderte Partner nicht selten mit Persönlichkeitsveränderungen, die bei ihren Frauen Entsetzen und innere Abwehr auslösen:

**Beispiele:**

„In seinem Herkunftsland war er anders“, berichtete eine Klientin, die mit ihrem Ehepartner zuvor etliche Jahre in dessen Heimat gelebt hatte: „Erst in Österreich hat er damit begonnen, so einem patriarchalen Männlichkeitsideal nachzueifern und seine ethnische Identität so stark hervorzukehren.“

Eine andere Ratsuchende konnte sich nicht damit abfinden, dass ihr Ehepartner eine evangelikale Religionsgemeinschaft mit fanatisch anmutenden Heilsbotschaften frequentierte. Unter dem Einfluss derartiger Ideen hatte er damit begonnen, seine Frau und die Kinder zu vernachlässigen und sie zu tyrannisieren.

Das Gefühl, mit den Erfordernissen bez. Spracherwerb, Arbeitsmarkt oder den für sie undurchschaubaren oder zu strikten gesellschaftlichen Regeln und Normen in Österreich überfordert zu sein, bringt v.a. jüngere Partner mitunter dazu, den Verantwortungen eines Erwachsenen aus dem Weg zu gehen und sich von der einheimischen Partnerin „bemuttern“ zu lassen. Klientinnen, die einer solchen Entwicklung der Partnerschaft in Richtung „Mutter-Kind“-Beziehung nicht rechtzeitig Einhalt bieten konnten, empfanden ihre Ehen als „verunglückt“ und ohne Perspektive.

Manche Trennungs- und Scheidungskrisen waren hingegen auf Differenzen in der Kommunikationsbereitschaft bzw. inkompatible psychische Dispositionen zurückzuführen:

**Beispiele:**

Das Miteinander, die Offenheit, die rege Auseinandersetzung mit vielen verschiedenen Fragen oder auch Problemen in der Beziehung fehlen ihnen in ihrer Ehe, begründeten einige Klientinnen ihre Trennungs- und Scheidungsabsichten. Andere Klientinnen, die Probleme damit hatten, Nähe zuzulassen, waren nicht in der Lage, mit dem Partner eine stabile Vertrauensbasis für ihre Beziehung zu entwickeln. Ein Manko, das eine scheidungswillige Ratsuchende ihrem Partner zum Vorwurf machte: „Er ist ein Eisblock, er nimmt mich nicht in die Arme, wenn ich mich schlecht fühle.“ In den genannten Fällen waren es v.a. die unterschiedlichen Modi des Umgangs mit Gefühlen – aber auch die Angst vor Nähe, die die Partnerschaft/Ehe letztlich zerbrechen ließen. Anzunehmen ist, dass auch sprachliche bzw. interkulturelle Verständigungsblockaden das Scheitern dieser Beziehungen begünstigte.

**Spezielle Problemlagen zugewanderter Frauen bei strittigen Scheidungsverfahren:** Für Migrantinnen ohne eigenes Einkommen und Vermögen ist das Risiko von Benachteiligung

gungen bei einer Scheidungsklage nicht unerheblich, wie der folgende Beratungsfall deutlich macht:

Die Eheschließung mit Herrn B, einem Unternehmer, hatte Frau F dazu bewogen, ihre Heimat, ein Staat im Nahen Osten, zu verlassen und nach Österreich auszuwandern. Was er ihr von Beginn an verschwiegen hatte, war, dass seine Firma in den Konkurs geschlittert war. In der Folge stellte Herr B die Mietzahlungen für die eheliche Wohnung ein und trennte sich von ihr. Um sich seiner eherechtlich verankerten Verpflichtungen zu entledigen, reichte er gegen sie eine dubios begründete Scheidungsklage ein. Das verantwortungslose Verhalten ihres Mannes brachte Frau F in Gefahr, in Obdachlosigkeit zu geraten. Im Scheidungsurteil, das ihr nach einem monatelangen Verfahren zugestellt wurde, fand ihre Lage, in die sie ihr Ex-Ehemann gebracht hatte, wenig Berücksichtigung: Seine Verantwortungslosigkeit Frau F gegenüber wurde als Schuldanteil gleich gewichtet wie das, was ihr als „Eheverfehlung“ angelastet wurde – nämlich ein paar verbale Entgleisungen, die angesichts ihrer existentiell bedrohlichen Situation, ihrer Angst und ihrer Enttäuschung durchaus nachvollziehbar waren.

→ **Unsere Einschätzung:** Von verschiedenen Frauen- und Migrantinnen-Beratungseinrichtungen werden Frauen in ähnlicher Lage z.T. hervorragend beraten und unterstützt. Manche Behörden und insbesondere Gerichte scheinen hingegen die Ausgangsbedingungen von (neu) zugewanderten, einkommensschwachen und sozial schwach verankerten Frauen nur gering zu berücksichtigen. Zu empfehlen wären Fortbildungsmaßnahmen für RechtspflegerInnen und RichterInnen zur Schulung ihrer Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf die Lebenskontexte zugewanderter Frauen.

**Probleme für Kinder bei Trennungen und Scheidungen ihrer Eltern:** Bei erwachsenen Kindern war ein Loyalitätskonflikt gegenüber den Eltern zu beobachten, sobald sich diese nach einer Scheidung voneinander getrennt hatten. Eine neue Partnerschaft oder Ehe der Mutter oder des Vaters stärkte die Bindung der Kinder an den anderen, (noch) allein lebenden Elternteil. Die Rückkehr eines Elternteils ins Herkunftsland nach einer Scheidung erschwerte es den Kindern, für sich zu entscheiden, wo sie künftig leben und wem sie verbunden bleiben wollten. Sorgerechtsstreitigkeiten der Eltern oder der Versuch der Großeltern, den Kontakt ihrer Enkelkinder zu den ehemaligen Schwiegereltern oder Schwiegersöhnen zu unterbinden, verursachten psychische Belastung bei minderjährigen Kindern, die sich nicht ignorieren ließen:

→ Lernschwierigkeiten, aggressives Verhalten und disziplinäre Probleme in der Schule zählten zu den Verhaltensauffälligkeiten, die einige Klientinnen in Scheidungskrisen bei ihren Kindern feststellen mussten. Vor allem der Auszug des Kindesvaters aus der (vormals) ehelichen Wohnung war für ihre Kinder im Vorschul- und Volksschulalter eine traumatische Situation, auf die sie mit Weinen, mit Wut und Angst reagierten.

→ **Unsere Einschätzung:** Auch Angehörige der Zielgruppe der Fibel fühlen sich mitunter hilflos und unsicher, wenn es darum geht, ihre Kinder auf die bevorstehende Scheidung so vorzubereiten, dass sie ihnen ev. Schuldgefühle und die Angst vor dem (vermeintlichen) Verlust eines Elternteils nehmen können. Um speziell bikulturellen Eltern den Umgang mit derartigen Situationen (im Sinne ihrer Kinder) zu erleichtern, wäre ein entsprechendes Informations- und Beratungsangebot für diese Zielgruppe sehr zu befürworten.

#### Im Bereich **Gewaltschutz und zu Gewaltschutzeinrichtungen**

- informierten wir Ratsuchende zum Gewaltschutzgesetz (Wegweisung, Betretungsverbot) und zu Frauen- bzw. Gewaltschutzeinrichtungen für Klientinnen in Gewaltbeziehungen
- haben wir Klientinnen in Gewaltbeziehungen Beratung und längerfristige psychosoziale Begleitung angeboten.

#### Gewalt im familiären Bereich: Beratungserfahrungen

- Klientinnen in Gewaltbeziehungen waren zum überwiegenden Teil Migrantinnen in Ehen mit Österreichern oder anderen EU-Bürgern. In einem Fall war es die erwachsene Tochter einer Klientin, die von ihrem Vater „zur Rettung der Familienehre“ misshandelt worden war. In der Beratungsarbeit hatte die Frage nach rechtlichen und anderen Maßnahmen zum Schutz dieser Klientinnen und ihrer Kinder für uns höchste Priorität.
- In zwei Fällen haben sich Klienten an Fibel gewandt, die selbst Täter waren: In einem dieser Fälle war ein Scheidungsverfahren zu klären, im zweiten ging es dem Betreffenden darum, den Kontakt zu seiner Frau wieder herzustellen. Sie war mit den Kindern in ein Frauenhaus geflüchtet. Der Klient signalisierte wenig Bereitschaft, die psychischen Misshandlungen, mit der er seine Frau erniedrigt hatte, als solche wahrzunehmen. Die Sicherheitslage sowie die aufenthaltsrechtlichen Perspektiven seiner Frau haben wir in Kooperation mit dem betreffenden Frauenhaus geklärt. Ihn selbst haben wir an die Männerberatungsstelle verwiesen – in der Hoffnung auf die nachhaltige Wirksamkeit eines Antigewalttrainings.

→ **Anmerkung:** Den Grundsätzen der Fibel entsprechend haben wir uns im Umgang mit Tätern einzig und allein auf den dauerhaften Schutz ihrer (Ex)-Ehepartnerinnen vor weiteren Gewalthandlungen orientiert. Prinzipiell setzen wir bei Einzelberatungen von männlichen Klienten bei Beziehungskonflikten immer die Einbindung ihrer Partnerinnen voraus.

#### **2.3.4 Konflikte in der Partnerschaft/Familie und Erziehungsfragen**

Beratungen in diesem Bereich umfassten die Analyse der Konfliktursachen und der Konfliktverläufe sowie die Erarbeitung von Konfliktlösungsansätzen bzw. das Aushan-

deln von Vereinbarungen gemeinsam mit den Ratsuchenden. Paarberatungen haben wir empfohlen, wenn Kommunikationsprobleme in der Beziehung ein Aushandeln von Interessenslagen ohne Unterstützung von kompetenter Seite zum Scheitern brachten. Im Bedarfsfall haben wir Ratsuchenden Mediation bei Fibel oder interkulturelle Paartherapie auf Deutsch sowie in der Muttersprache der zugewanderten PartnerInnen (bei uns bekannten und erfahrenen PsychotherapeutInnen) empfohlen.

**Als Ursachen für Partnerschaft-und Familienkonflikte** wurde folgendes erhoben:

- Tradierte Männlichkeitsideale bzw. Geschlechterrollennormen erschwerten es v.a. neu zugewanderten Partnern, sich darauf einzustellen, dass sie (vorübergehend) nicht in der Lage sein würden, in der Familie die Position des Ernährers und des „Familienoberhaupts“ einzunehmen. Die momentane finanzielle und aufenthaltsrechtliche Anhängigkeit von den Ehepartnerinnen schwächte ihr Selbstwertgefühl. Ihre Frustration und ihre depressiven Verstimmungen verstärkten sich, wenn sie sich von den Ansprüchen ihrer Partnerinnen und den Herausforderungen beim Spracherwerb oder beim Versuch, sich beruflich zu integrieren, überfordert fühlten. Beziehungskonflikte waren die Folge:

**Beispiel:**

Herr M hatte seine ostafrikanische Heimat verlassen, um mit seiner Frau, einer Schweizerin in Management-Position, in Österreich zu leben. Er empfand seine Situation als Mann, der vom Einkommen seiner Frau abhängig war, als „Entmannung“. Er fühlte sich „nutzlos“: „In Afrika war ich jemand, hier bin ich nur ein Kind.“ Seine ständigen Klagen und Vorwürfe lösten bei seiner Frau ein Gefühl von Hilflosigkeit und Frustration aus. Sie hielt ihm vor, dass er sich besser um den Haushalt und das Kind zu kümmern sollte als sich zu bedauern. Ein solcher „Rollentausch“ erschien Herrn M anfänglich völlig undenkbar...

- Wenn bei Partnern patriarchale Vorstellungen von Ehe und Elternschaft mit dem Mangel an Rücksicht und Respekt für ihre Frauen einhergehen, werden ihre Partnerinnen in die Rolle eines „eierlegenden Wollmilchschaafs“ gezwungen:

**Beispiel:**

Aufgrund ihrer Schwangerschaft musste Frau A ihre Arbeitszeit reduzieren. Weil sich infolgedessen die Einkommenssituation des Paares verschlechterte, warf ihr der Partner vor, nicht tüchtig genug zu sein: „Afrikanische Frauen halten viel mehr aus, warum schaffst du das nicht?“

- Auch das Kontroll- und Dominanzverhalten, das manche Partner ihren Frauen gegenüber an den Tag legten, entspringt einem restriktiven und patriarchalen Männer-und Familienideal:

→ Klientinnen berichteten, dass ihnen von ihren Partnern bspw. das Ausgehen am Abend, Treffen mit Freundinnen oder Tanz- und Gymnastikkurse untersagt wurden. Z. T. wurden diese Verbote von den Männern auch religiös begründet. Die Klientinnen waren nicht bereit, sich diesen Erwartungen anzupassen, suchten aber nach Kompromisslösungen, weil sie die Beziehung nicht gefährden wollten.

- Ein Mangel an Vertrauen zum Partner erschwerte es einigen Klientinnen, sich für eine gemeinsame Zukunft zu entscheiden. Angesprochen wurde dieses Problem bspw. von Frauen, deren Partner auf eine rasche Eheschließung drängten. In Einzelfällen waren es ihre Vorurteile gegenüber der Herkunft oder der Religionszugehörigkeit des Partners, die ihr Unbehagen verschuldete. V.a. Frauen in Fernbeziehungen zu Männern, die (noch) in ihren Herkunftsländern lebten, litten darunter, dass sie sich über das Wesen ihrer Partner und die Perspektiven ihrer Beziehungen kein klares Bild machen konnten:

→ Gründe für ihre Zweifel an einer gemeinsamen Zukunft in Österreich als Ehepaar bzw. Familie waren vor allem die für sie unangemessenen Geldforderungen der Partner: In einem Fall erwartete sich der Partner, der in Scheidung von seiner ersten Ehefrau lebte, dass ihm die Klientin die Kosten für sein strittiges Scheidungsverfahren bezahlt. Der Partner einer anderen Klientin verlangte von ihr, dass sie seine Kinder aus seiner vorigen Ehe finanziell unterstützen sollte. Was die Klientinnen darüber hinaus verunsicherte, war die passive Haltung ihrer Partner. Sie zeigten wenig Motivation, Deutschkurse zu besuchen und sich auf den Nachzug im Anschluss an die künftige Heirat vorzubereiten. Bei Fernbeziehungen ist es schwierig, die Partnerschaft auf ihre Erfolgchancen hin zu überprüfen. Was blieb, war der Rat, die emotionale Basis der Beziehung einer Probe zu unterziehen, in dem die eigenen Grenzen (des Gebens) bewusst gemacht und gewahrt werden.

- Psychische Probleme und das Suchtverhalten (Alkohol, Cannabis) der Partner machten einigen wenigen Klientinnen schwer zu schaffen. Wir informierten sie über Therapiemaßnahmen für Suchtkranke.
- Kommunikationsprobleme in der Partnerschaft beruhten nicht nur auf sprachlichen Barrieren, sondern auch auf Vertrauensmangel oder Unterschieden im Ausdruck von Gefühlen. Den Klientinnen zufolge arteten alltägliche Auseinandersetzungen zu einem Streitthema häufig in eine Abfolge von Vorwürfen (ihrerseits) und Verbalattacken oder sogar Handgreiflichkeiten (von Seiten der Partner) aus.

→ Einigen Klientinnen machte es große Sorgen, dass sich ihre Partner ihnen gegenüber nicht öffneten, aber zum „Ausrasten“ neigten, wenn sie ihnen etwas zum Vorwurf machten. In diesen Fällen haben wir eine Paartherapie angeregt, um zu überprüfen, ob dem Kommunikationsverhalten des Partners/des Paares ev. tieferliegende Konflikte oder psychische

Probleme zugrunde liegen. Nicht immer waren die Partner bereit, sich auf eine Paartherapie einzulassen.

**Konflikte mit Familienangehörigen der PartnerInnen:** Teilweise beruhten sie auf den klassischen Europa-Klischees als Folgeerscheinung des globalen Wohlstandsgefälles. KlientInnen baten uns um Rat, wie sie auf überzogene Erwartungen von Angehörigen der Schwiegerfamilie reagieren sollten. Sie empfanden es als Problem, dass von ihnen als (vermeintlich) „reiche“ EuropäerInnen die dauerhafte Beherbergung oder finanzielle Unterstützung von Verwandten der Partnerin oder des Partners vorausgesetzt wurde. Aber auch andere Vorurteile belasteten die Beziehungen zwischen Klientinnen und ihren (künftigen) Schwiegerfamilien:

**Beispiel:**

Frau H erlebte die Beziehung zu ihrem nordafrikanischen Verlobten als durchaus glücklich. Was ihr allerdings Kopfzerbrechen verursachte, waren die Vorbehalte seiner Eltern gegen die geplante Heirat. Denn die Eltern des Verlobten wünschten sich eine Muslimin als künftige Schwiegertochter. Im Beratungsgespräch ging es um die Frage, wie Frau H das Vertrauen der künftigen Schwiegereltern für sich gewinnen könnte. Wir rieten ihr, die Verbindung zu den Eltern ihres Partners zu suchen und ihnen Zeit zu geben, sich mit ihr als „Fremde“ vertraut zu machen.

**Kinder in binationalen/bikulturellen Familien:** Die Fragen der Ratsuchende zu diesem Thema bezogen sich auf

- die Sprachentwicklung von Kindern in mehrsprachigen Familien. KlientInnen erkundigten sich nach geeigneten Maßnahmen zur Förderung bilingualer Erziehung sowie nach Sprachkursen für Kinder
- Wertorientierungen in der Erziehung und Erziehungskonzepte. Diesbezügliche Konflikte der Eltern entzündeten sich an der Frage der Religionszugehörigkeit der Kinder und der Erziehungsziele:

→ Während österreichische Klientinnen ihren Teenager-Töchtern das Recht einräumten, eigene Erfahrungen zu machen, ihre Freizeit eigenständig zu gestalten und selbst zu entscheiden, mit wem sie Umgang pflegen wollten, bestanden die Partner bzw. Väter der Töchter darauf, sie in der Wahl ihres Umgangs einzuschränken und zu kontrollieren. Für konservativ-religiöse Väter war die „Reinheit“ und „Unschuld“ ihrer Töchter von besonderer Priorität.

- Medienerziehung für Kinder:

### Beispiel: „Nollywood“ oder Struwelpeter?

So manche bikulturelle Elternpaare waren sich darin uneinig, welche Filme und Bücher sie ihren Sprösslingen erlauben sollten: Bspw. fand ein Papa aus Nigeria Kinderbücher für eher überflüssig. Eine Ansicht, die seine österreichische Frau so gar nicht teilen wollte. Sie bangte hingegen um die geistige Entwicklung des kleinen Sohnes, wenn sich dieser gemeinsam mit Papa nigerianische Soap Opera-Serien ansah.

- Ernährung und Hygiene für Neugeborene und Kleinkinder war ein Streitthema für junge Elternpaare: Klientinnen warfen ihren Partnern Verantwortungslosigkeit im Umgang mit ihren Neugeborenen vor: das Badewasser zu heiß, die falsche Baby-Nahrung...

### 2.3.5 Bildung, Ausbildung und berufliche Integration

Ökonomische Belastungen unserer Zielgruppe sind auf die vergleichsweise schlechteren Konditionen zurückzuführen, die zugewanderte Angehörige binationaler und bikultureller Familien am Arbeitsmarkt vorfinden. Wird das Manko an ausreichendem Einkommen der zugewanderten Angehörigen nicht durch überdurchschnittlich hohe Bezüge der einheimischen PartnerInnen ausgeglichen (was eher die Ausnahme von der Regel darstellt), muss davon ausgegangen werden, dass die Einkommenslage unserer Zielgruppe im Durchschnitt schwächer ist als jene von Familienhaushalten, in denen keine zugewanderten Angehörigen leben. Besonders prekär ist die Lage binationaler Familien, wenn einer der Partner keinen Zugang zum Arbeitsmarkt hat. Dieses Problem betrifft in erster Linie EhepartnerInnen in Asylverfahren. Infolge des Ersatzkraftverfahrens, das über die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung für Asylsuchende entscheidet, sind sie de facto von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen. Zur Verbesserung der beruflichen Chancen zugewanderter PartnerInnen und der Einkommenssituation binationaler/bikultureller Familien haben wir sie zu folgenden Themen beraten und informiert:

- Deutschkurs-Angebote
- die ausländerbeschäftigungsrechtlichen Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt
- Institutionen, die die arbeitsrechtliche Beratung anbieten (Arbeiterkammer Wien)
- Einrichtungen zur Beratung von verschuldeten Partnern (Konkurs): In diesem Fall haben wir auf die Schuldnerberatung verwiesen.
- Beratungseinrichtungen und Weiterbildungsinstitutionen, die (muttersprachliche) Arbeitsmarktberatung und Einstiegshilfen in den Arbeitsmarkt bieten (u.a. Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, AMS, WAFF)
- Institutionen, die Beratung und Praktika für selbständig Tätige (zum Aufbau eines eigenen Unternehmens) bieten:

### Beispiel:

Einer Klientin, die eine eigene Vertriebsfirma gründen wollte, haben wir geraten, sich beim Österreichischen Integrationsfonds für das Mentoring-Programm speziell für MigrantInnen zu bewerben. Sie wurde nach einem Vorgespräch mit dem ÖIF als „Mentee“ aufgenommen und erhielt dadurch gute Möglichkeiten, sich über alles zu informieren, was für eine Firmengründung wesentlich ist. Als „Mentee“ wurde sie auch darin beraten, mit welchen PR-Maßnahmen sie die Eröffnung ihrer Firma einem größeren KundInnenkreis bekannt machen kann.

- Jobangebote: Arbeitssuchenden Klientinnen haben wir (bei entsprechender Qualifikation der betreffenden) Stellenausschreibungen im sozialen Bereich weitergeleitet (bspw. CARITAS Wien).

## 2.3.6 Psychosoziale Belastungen, Gesundheit und Wohnen

**Psychosoziale Belastungen** in binationalen und bikulturellen Familien beruhen nicht selten auf ihren (bereits erwähnten) aufenthaltsrechtlichen und ökonomischen Ausgangsbedingungen. **Psychische und gesundheitliche Probleme** sind häufig die Folgen. Auch traumatische Erfahrungen im Herkunftsland oder während der Flucht nach Österreich sind für psychische Störungen und psychosomatische Erkrankungen verantwortlich. Der Verlust von sozialem Ansehen infolge der Migration oder Diskriminierungserfahrungen können Angehörige unserer Zielgruppe zusätzlich psychisch schwächen und belasten. Ratsuchenden, die psychologischer Hilfe bedurften, haben wir folgendes empfohlen:

- Bewährte psychotherapeutische Praxen (z.T. mit muttersprachlichen Therapieangeboten)
- Gesundheitseinrichtungen (FachärztInnen, PsychologInnen).

Etliche Anfragen von Klientinnen betrafen die Voraussetzungen für den Bezug sozialer Leistungen. Wir informierten sie über

- sozialversicherungsrechtliche Ansprüche für Familienangehörige
- ihren Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld
- die Bedingungen für den Bezug von Arbeitslosengeld.

**Im Bereich Wohnen** haben wir Ratsuchenden Auskünfte zu folgenden Fragen erteilt:

- Mietvertragsänderungen (im Fall einer Trennung oder Scheidung von Paaren)
- Einrichtungen, die Sozial- und Wohnberatung anbieten (Beratungsstelle für Migranten und Migrantinnen)





- Behörden und Institutionen, die bei der Wohnungssuche behilflich sein können (Wiener Wohnen).

### 2.3.7 Diskriminierungserfahrungen

Von Diskriminierungserfahrungen berichteten vorwiegend Klientinnen mit Partnern afrikanischer Herkunft und/oder Kindern dunkler Hautfarbe. Von Diskriminierungen im eigenen sozialen und familiären Umfeld fühlten sie sich besonders verbittert:

#### Beispiele:

Eine Klientin, die mit einem Afrikaner eine Tochter hat, wagte es nicht, mit ihr auf Familienbesuch (in ein osteuropäisches EU-Land) zu reisen. Sie müsse aufgrund ihrer Erfahrungen mit ablehnenden Reaktionen ihrer Verwandten oder anderer Landsleute rechnen.

Die Familie einer anderen Klientin wurde von den Parteien ihres Wohnhauses aus rassistischen Gründen dazu gedrängt, auszuziehen: Unterschriften wurden gesammelt, um die afrikanisch-österreichische Familie aus dem Haus zu bekommen. Als Begründung führten die Hausparteien „die Aggressivität“ des „schwarzen Mannes“ an, obwohl der Betreffende niemals dazu Anlass gegeben hatte.

→ Im zweitgenannten Fall rieten wir der Klientin, sich an den Verein ZARA zu wenden, um sich nach ev. Interventionsmöglichkeiten zu erkundigen oder diesen Vorfall zumindest zur Dokumentation zu bringen. Darüber hinaus haben wir sie über die Möglichkeit informiert, den Fall vom Klagsverband überprüfen zu lassen.

## 3. Mediation

Im Jahre 2013 wurde das Mediationsangebot von lediglich einem Paar in Anspruch genommen. Als Ursachen für familiäre Konflikte wurden dabei folgende Themen angesprochen und gemeinsam reflektiert:

#### Paar A

Zahl der Sitzungen: 1

#### Themen:

- Sexualleben vor der Ehe
- Streitkultur in der Familie

- Kommunikationsverhalten.

Im Laufe der ersten und zugleich letzten Mediationssitzung kristallisierten sich die Schwierigkeiten einer interkulturellen Mediation als Instrumentarium des Aushandelns unterschiedlicher Interessen und Standpunkte deutlich heraus: Aufgrund des unversöhnlichen Beharrens auf die jeweils eigenen Positionen, die auf kulturell unterschiedlich geprägten Wertvorstellungen basierten, bestand keine Möglichkeit, eine für beide Partner tragbare Lösung zu finden. Nach dieser Sitzung wurden keine weiteren Termine für die Mediation vereinbart, da sich die Ehefrau unmittelbar danach für die Scheidung entschieden hatte.

## 4. Veranstaltungen

### **Erläuterung zu den Schwerpunkten des Veranstaltungsangebots der Fibel:**

Bikulturelle und binationale Familien zeichnen sich in der Regel durch „Besonderheiten“ im Alltagsleben bzw. ihrer Familienkultur aus. Diese „Besonderheiten“ – ein Resultat sprachlicher, konfessioneller und herkunftsspezifischer Diversität – können von Angehörigen bikultureller Partnerbeziehungen, Ehen und Familien durchaus als Bereicherung erlebt werden, wenn sie dazu befähigt sind, unaufgeregt und spielerisch damit umzugehen. Wir haben uns darum bemüht, sie bei diesem Versuch zu unterstützen. Ihrem Bedarf entsprechend haben wir – neben der Offenen Gruppe – Veranstaltungen zu folgenden Themenschwerpunkten durchgeführt:

- Mehrsprachigkeit in der Familie
- Kommunikationsprobleme in der Partnerschaft/Familie
- Psychosoziale Dispositionen und Konfliktmuster bikultureller Paare aus paartherapeutischer Perspektive
- Integrationsleistungen binationaler und bikultureller Familien
- Herkunftskultur: Hintergrundwissen
- Antidiskriminierungsmaßnahmen.

**2013 wurden insgesamt sieben Veranstaltungen** durchgeführt: Alle Veranstaltungen wurden im Zeitrahmen von drei Stunden angeboten. Den Fragen und Anmerkungen von BesucherInnen zum jeweiligen Gegenstand wurde ausreichend Zeit eingeräumt.

## 4.1 Serie „Das Land meines Partners/meiner Partnerin“

Diese Veranstaltungsreihe bietet Länderinformationen aus nicht-touristischer Sicht. Sie gibt Einblick in den Alltag „fremder Lebenswelten“, zu denen die Vortragenden als Angehörige von Familien, die dort zu Hause sind, einen besonders authentischen Zugang haben. Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe wurde folgendes Land präsentiert:

- **22. März 2013: KOLUMBIEN: Das einzige Risiko ist, dass du bleiben willst. Die Zucker- und Schattenseiten Kolumbiens aus der Sicht einer Österreicherin (Referentin: Manuela Stix, Unternehmerin, die ihre Passion für Lateinamerika zum Beruf gemacht hat)**

**Zum Inhalt:** Abseits aller Klischees und Medienthemen (Armut, Drogenkriege, etc.) gelang es der Referentin, die Widersprüchlichkeiten und die Vielschichtigkeit der kolumbianischen Gesellschaft zu vermitteln, die sie bei ihren Aufenthalten im Herkunftsland des Partners erfahren hat. Ihr Hauptaugenmerk galt v.a. dem familiären Umfeld und dem Status der Frauen.

## 4.2 Vorträge der Reihe „Bikulturelle Sprechstunde“:

Um den Informations- und Beratungsbedarf größerer Gruppen unserer KlientInnen (ergänzend zum Angebot an Einzelberatung) zu decken, haben wir im Rahmen unserer Veranstaltungsserie „Bikulturelle Sprechstunde“ folgende Vorträge angeboten:

- **12. April 2013: Antidiskriminierungsrecht: Eine Fragestunde für Geschädigte und Interessierte (Referentinnen: Daniela Almer und Andrea Ludwig, Mitarbeiterinnen des Klagsverbands Wien)**

**Zum Inhalt:** Diese „Bikulturelle Sprechstunde“ bot den BesucherInnen die Gelegenheit, sich darüber zu informieren, in welchen Fällen es Sinn macht, Diskriminierungen, die sie selbst oder ihre PartnerInnen betreffen, rechtlich anzufechten. Darüber hinaus berichteten die Vortragenden über die Aufgaben des Klagsverbands sowie über ihre Erfahrungen in Zusammenhang mit Verfahren zur Ermittlung und Ahndung von diskriminierenden Praktiken; im Fokus des Vortrags und der Fragen der BesucherInnen standen insbesondere jene Maßnahmen, die das Antidiskriminierungsrecht zur Bekämpfung von Ungleichbehandlung und Ausgrenzung aufgrund der Herkunft, der Hautfarbe und der religiösen Zugehörigkeit vorsieht.

- **12. November 2013: Lebenswelten – Paarwelten - Therapiewelten (Referent: Omar Saleh, Psychotherapeut)**

**Zum Inhalt:** Viele Konflikte bikultureller Paare sind auf die „Schieflage“ ihrer Beziehungen zurückzuführen. Verursacht wird sie von den unterschiedlichen rechtlichen und gesellschaftlichen Ausgangsbedingungen sowie den differenten Erfahrungswelten der PartnerInnen. Aber auch inkompatibles „angelerntes“ Rollenverhalten und divergierende Erwartun-

gen aneinander begünstigen Reibungspunkte und Konfliktlagen in der Beziehung. Diese „Bikulturelle Sprechstunde“ widmete sich der Frage, welche psychosozialen Dispositionen und Beziehungskonstellationen Konflikte und Krisen begünstigen können und was – den Erfahrungen des Referenten gemäß – zu ihrer Deeskalation und Bewältigung beitragen kann. Den eigenen Erfahrungen und Fragen von BesucherInnen wurde auch im Rahmen dieser „Bikulturellen Sprechstunde“ breiter Raum geboten.

### 4.3 Workshops der Fibel für Frauen

- **21. Juni 2013: „Wie sag ich’s richtig?“ (Workshop-Leiterin: Ruth Werdigier; sie ist Psychotherapeutin, Supervisorin, Mediatorin und Kommunikations-expertin)**

**Zum Inhalt:** In diesem Workshop wurden Erfahrungen mit Verständigungsproblemen bzw. Missverständnissen in der Kommunikation mit Partnern ausgetauscht und analysiert. Zielvorgabe des Workshops war es, den Teilnehmerinnen zu vermitteln, wie sie grundlegende Botschaften und Signale in der Kommunikation mit ihren Partnern entschlüsseln können, um mit ihnen zu einer besseren Verständigungsebene über kulturelle und sprachliche Grenzen hinweg zu gelangen.

- **18. Oktober 2013: Sprache und Identität: Mit/in mehreren Sprachen leben – eine Herausforderung für Frauen in bikulturellen Partnerbeziehungen und Familien (Workshop-Leiterin: Christa Bechtloff, Mediatorin und Projektkoordinatorin im Bereich Entwicklungszusammenarbeit)**

**Zum Inhalt:** Frauen in bikulturellen Partnerbeziehungen und Familien leben für gewöhnlich in einem mehrsprachigen Umfeld: In einer anderen als der eigenen Muttersprache zu kommunizieren oder Fremdsprachen im familiären Alltag zumindest zu hören – das stellt für sie keine Ausnahmesituation dar. Dieser Workshop bot den Teilnehmerinnen die Gelegenheit, sich darüber auszutauschen, was Familienkommunikation in mehreren Sprachen für sie und ihre Position als (Ehe)-Partnerin und Mutter bedeutet; den meisten von ihnen war es ein besonderes Bedürfnis, darüber zu sprechen, was sie bei Aufenthalt im Herkunftsland es Partners empfinden, wenn ihnen keine andere Wahl bleibt, als in der Muttersprache des Partners zu kommunizieren – wollen sie in die Gespräche mit Verwandten, NachbarInnen und anderen Personen aus dem dortigen sozialen Umfeld eingebunden sein. Als emotional entlastend und bestärkend erlebten sie, dass sich viele ihrer diesbezüglichen Erfahrungen nur wenig voneinander unterscheiden.

### 4.4 Fachtagung der Fibel

In Kooperation mit der Arbeiterkammer Wien wurde von Fibel folgende Fachtagung inhaltlich und organisatorisch vorbereitet und gestaltet:



- **29. November 2013: VIELFALT IST UNSER REICHTUM. Der Beitrag binationaler Familien zur Integration und Chancengleichheit**

**Zum Inhalt:** Fokus dieser Fachtagung stand die Frage, was binationale und bikulturelle Familien als mikrosoziale Einheit zur gesellschaftlichen Integration auf makrosozialer Ebene beitragen können. Die einzelnen Fachvorträge der ReferentInnen beleuchteten insbesondere folgende Aspekte des Tagungsmottos:

- Die Integrations- und Orientierungsleistungen österreichischer Angehöriger für ihre zugewanderten (Ehe)-PartnerInnen; die Wissensressourcen und ihre antirassistischen Potentiale, die zugewanderte Familienangehörige in ihr soziales Umfeld einzubringen vermögen (Referentin: Gertrud Schmutzer, Verein Fibel)
- Bildungschancen durch Mehrsprachigkeit und Heterogenität (Referentin: Maria Ringler, Verband binationaler Familien und Partnerschaften, D)
- Die Überwindung gesellschaftlicher Ungleichheit als Vorbedingung und Chance gesellschaftlicher Vielfalt (Referentin: Beate Collet, Universität Sorbonne in Paris, F)
- Fremdenrechtliche Rahmenbedingungen und ihre Implikationen auf die Integrationschancen zugewanderter Angehöriger binationaler Familien in Österreich und anderen EU/EWR-Staaten (ReferentInnen: Betty de Hart, Universität Nijmegen, NL; Johannes Peyrl, AK Wien).

Eine Podiumsdiskussionsrunde zum Thema „Binationale/bikulturelle Familien – Chancen und Herausforderungen für die Gesellschaft“ zog ein Resümee der Fachtagung und bildete ihren Abschluss. Daran teilgenommen haben Johannes Peyrl (Jurist und Fremdenrechtsexperte der AK Wien), Gertrud Schmutzer (Mitbegründerin und Mitarbeiterin der Fibel) und Ursula Struppe (Leiterin der Magistratsabteilung für Integrations- und Diversitätsangelegenheiten der Stadt Wien); geleitet und moderiert wurde die Podiumsdiskussion von Sylvia Leodolter (Vorsitzende des Vereins Fibel). *Nähere Informationen zur Fachtagung enthält das Veranstaltungsprogramm (siehe Beilage).*

## 5. Die Offene Gruppe

Als Forum des Informations- und Erfahrungsaustausches für Frauen in bikulturellen Beziehungen und Familien stellte die Offene Gruppe der Fibel eine wichtige Ergänzung zum Beratungs- und Veranstaltungsangebot dar. Im Berichtszeitraum fand sie an **sieben Abenden** jeden ersten und dritten Dienstag im Monat in kleiner Runde (2 – 4 Teilnehmerinnen) statt.

In den Weihnachts-, den Oster- und Sommerferien sowie an gesetzlichen Feiertagen wurde keine Offene Gruppe angeboten. Die Moderation und Leitung der Offenen Gruppe erfolgte durch jeweils eine der beiden Fibel-Mitarbeiterinnen. Die Themen und Diskussionsverläufe der Offenen Gruppe-Runden wurden von den jeweiligen Moderatorinnen protokolliert. Bei der Planung künftiger Beratungsangebote und Veranstaltungsaktivitäten stützen wir uns u.a. auf die Dokumentation der Themenwahl und der Diskussionen in der Offenen Gruppe.

**Anmerkung** zur Offenen Gruppe und zum gegenwärtigen und künftigen Bedarf an Diskussionsplattformen und Erfahrungsrunden für die Zielgruppe: Ab Ende Mai 2013 wurde dieses langjährig laufende und ursprünglich gefragte Veranstaltungsangebot der Fibel nur mehr von einer einzigen Besucherin genutzt, so dass wir uns gezwungen sahen, in der für die Offene Gruppe vorgesehenen Zeit lediglich Einzelberatungen durchzuführen. Nach einigen leider erfolglosen Probeversuchen, eine Offene Gruppe zu initiieren (siehe ANHANG B des Tätigkeitsberichts 2013), haben wir uns entschlossen, die Termine, die noch bis Jahresende geplant gewesen wären, abzusagen. (ab Ende September bis Dezember 2013). Aufgrund etlicher Anfragen von Klientinnen, die uns in jüngster Zeit erreichten, planen wir, unserer Zielgruppe künftig ein Forum des Erfahrungs- und Informationsaustausch in neuer Form anzubieten. 2014 soll für die Offene Gruppe ein Format konzipiert werden, das den Kommunikationsbedürfnissen jüngerer Frauen unserer Zielgruppe besser entgegenkommt. Auch ein Austausch über Soziale Netzwerke im Internet wird – ev. als begleitendes Angebot zur Offenen Gruppe im aktualisierten Format – von uns in Erwägung gezogen.

### **Die wichtigsten Funktionen der Offenen Gruppe 2013:**

- Solidarischer Beistand für Frauen in familiären Konflikt- und Krisensituationen
- Orientierungshilfe im Umgang mit interkulturellen, sprachlichen und interkonfessionellen Differenzen sowie in rechtlichen Fragen
- „Empowerment“: Ermutigung und Bestärkung durch die Offene Gruppe
- die Auseinandersetzung mit „fremden Welten“ – nämlich den Gesellschaften, Kulturen und Sprachgemeinschaften in den Herkunftsländern der Partner
- Plattform für verschiedene gesellschaftliche Fragen, die für Angehörige bikultureller und binationaler Partnerschaften und Familien von Relevanz sind
- Feedback-Runde in Bezug auf Beratungsleistungen, die interkulturelle Mediation sowie Veranstaltungen der Fibel.

## 5.1 Leistungen und Themen der Offenen Gruppe

### 5.1.1 Solidarischer Beistand für Frauen bei Konflikten und Lebenskrisen

ist eine der wichtigsten Funktionen der Offenen Gruppe. Besucherinnen in solchen Lebenslagen erfuhren im Kreis der Offenen Gruppe viel Aufmerksamkeit und Unterstützung. Im Bedarfsfall wurde ihnen von der jeweiligen Moderatorin empfohlen, das Beratungs- und Mediationsangebot der Fibel in Anspruch zu nehmen.

Von den Besucherinnen der Offenen Gruppe wurden folgende Konflikte und Problemlagen dargestellt und gemeinsam erörtert:

- **Was schwächt uns in einer Beziehung? Ursachen für eine ungesunde Machtverteilung in einer Partnerschaft**

In psychisch belastenden Lebensphasen hilft es oft schon, die eigene Position in der Familie zu reflektieren, sich miteinander darüber auszutauschen, weshalb eigene Wünsche und Gefühle so oft zugunsten der Erwartungen des Partners oder der Kinder ausgeblendet werden:

#### Beispiel

„Ich hab jahrelang nicht einmal bemerkt, wie schlecht es mir in der Ehe geht“, erzählte eine Teilnehmerin. Eine andere Frau: „Ich hab viel zu oft meine eigenen Bedürfnisse ignoriert“.

Unterstützt von der Moderatorin ermutigten die Teilnehmerinnen der Diskussion einander, sich mit den Ursachen für ihr defensives und letztendlich selbstschädigendes Verhalten dem Machtgehabe ihrer Partner gegenüber auseinanderzusetzen:

Einigen von ihnen macht ein Mangel an Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen infolge erlebter Abwertungen in der Kindheit zu schaffen. Die „Schieflage“ ihrer Beziehung und ihren Hang, sich selbst und die eigenen Wünsche ständig zurückzunehmen, wurde von ihnen aber auch auf die ungünstigen sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer (binationalen) Beziehungen und Familien zurückgeführt: Sie gaben an, sich für alle migrationsbedingten Probleme ihrer Partner verantwortlich zu fühlen.

Ihr Überengagement hatte sich in der Phase entwickelt, in dem es für sie als Ehepartnerinnen notwendig war, den durch fremdengesetzliche Bestimmungen erschwerten Nachzug ihrer Partner zu organisieren und ihnen beim Prozess der sozialen Integration und Orientierung beizustehen. Als „Helfende“ waren sie jedoch in die Position der „Mächtigen“, „Überlegenen“ geraten: Eine Rolle, für die sie von ihren Partnern mit Abwertungen und der Missachtung ihrer Bedürfnisse und Gefühle bestraft wurden.

- **Familienkonflikte: Was macht Eltern Angst, wenn ihre erwachsenen Kinder bikulturelle Partnerbeziehungen eingehen?**

Nicht nur (Ehe)-Partnerinnen, sondern auch anderen weiblichen Angehörigen bikultureller bzw. binationaler Familien bot die Offene Gruppe ein „offenes Ohr“ in schwierigen Lebenslagen, wie folgendes Beispiel zeigt:

### Beispiel

Frau M. sorgte sich um ihre Tochter: Diese hatte einen jungen Mann aus einem Nahost-Staat kennen gelernt, die beiden lebten bereits zusammen. Hauptursache ihrer Besorgnis war v.a. die schwierige finanzielle und berufliche Situation des Verlobten ihrer Tochter. Es gelang ihm kaum, sein Studium mit einem Job im Gastgewerbe zu vereinbaren, der mehr als schlecht entlohnt war. Die Folgen: Er vernachlässigte sein Studium und verschuldete sich. Aufgrund dieser Situation bestand darüber hinaus die Gefahr, dass ihm eine weitere Aufenthaltsbewilligung (als Studierender) verweigert werden könnte. Frau M. entschloss sich, die Angelegenheiten des Partners ihrer Tochter so weit wie möglich selbst zu regeln. De facto nahm sie damit eine Rolle ein, in die auch Ehepartnerinnen von zugewanderten Männern – willentlich oder nicht - so oft geraten: die starke und fürsorgliche „Mutter“, die dem „Sohn“ alle Probleme aus dem Weg räumen möchte. Die von ihm erwartete Dankbarkeit blieb jedoch aus. Im Gegenteil: Er zog sich zurück, verbrachte seine Freizeit zunehmend häufiger im Kreis seiner Landsleute und blieb Familienfeiern fern. Frau M. und ihre Tochter waren verzweifelt: Was, fragten sie sich, ist da eigentlich schief gelaufen?

Die Vermutung anderer Frauen der Offenen Gruppe: Der Partner der Tochter empfand es offenbar als eigene Schwäche, seine Probleme nicht selbst in die Hand genommen und bewältigt zu haben. Durch das aktive Eingreifen der Mutter seiner Partnerin blieb ihm die Gelegenheit verwehrt, sich persönlich weiterzuentwickeln und Stärke zu beweisen. Sein Rückzug aus der Familie war die Reaktion eines „Pubertären“ seiner „mächtigen Mutter“ gegenüber. Sie rieten dazu, sich gegenüber dem Partner der Tochter zurückzunehmen, der Tochter aber emotionalen Beistand zu geben.

- **Migrationstrauma: Wer/was kann hilfreich sein?**

Krisensituationen in binationalen Familien sind nicht selten auf psychosoziale Belastungen zurückzuführen. Eine Traumatisierung des Partners infolge von Gewalterfahrungen und anderen Schockerlebnissen im Herkunftsland oder in Zusammenhang mit seiner Flucht bzw. Emigration bedeutet fast immer eine Beeinträchtigung der Beziehung, des Zusammenlebens.

### Beispiel

Eine schwere chronische Erkrankung war die Folge eines Traumas, das der Ehepartner einer Teilnehmerin in seinem Herkunftsland erlitten hatte. Sie machte sich große Sorgen um ihn und bat die anderen Besucherinnen der Offenen Gruppe um Rat: An welche Einrichtung mit muttersprachlichem psychotherapeutischen Angebot könnte er sich wenden?



Von Seiten der anderen Frauen erfuhr die Teilnehmerin viel Aufmerksamkeit und Mitgefühl; sie rieten ihr und ihrem Partner dazu, sich an psychotherapeutische Einrichtungen zu wenden, die auf die Behandlung von Traumatisierten spezialisiert sind (bspw. HEMAYAT).

- **Trennung und Scheidung: Kinder in der Krise**

Trennungs- und Scheidungskrisen sind auch für Kinder kritische Lebensphasen – vor allem dann, wenn sie als bedrohlich erlebt werden:

**Beispiel**

Eine Teilnehmerin berichtete über die kürzlich erfolgte Trennung von ihrem Mann. Sie selbst – aber auch ihr vierjähriges Kind erlebten die Trennung bzw. den Trennungskonflikt aufgrund der Wutausbrüche des Partners bzw. Vaters als bedrohlich. Entzündet hatte sich sein Zorn u.a. daran, dass seine Frau (Muslimin) gegen seinen Willen für das Kind ein kleines Weihnachtsfest gestalten wollte. In der Folge verhielt sich das Kind gegenüber anderen Kindern und Betreuungspersonen oftmals aggressiv und aufsässig.

Von den anderen Besucherinnen der Offenen Gruppe wurde die betreffende Frau dazu ermutigt, dem Kind Unterstützung und psychische Entlastung im Rahmen von spielerisch gestalteten therapeutischen Maßnahmen (weiterhin) zukommen zu lassen.

Damit konnte dem Kind das Gefühl der emotionalen Sicherheit, das infolge der Trennungskrise gefährdet war, langsam aber stetig wieder vermittelt werden.

## 5.1.2 Die Offenen Gruppe als Orientierungshilfe

Der Austausch von Erfahrungen und Informationen zu verschiedenen Fragen, die im Lebensalltag von Frauen in binationalen/bikulturellen Partnerschaften und Familien relevant sind, erwies sich als wertvolle „Orientierungshilfe“, die die Teilnehmerinnen der Offenen Gruppe für Ratsuchende unter ihnen leisteten:

- **Wertevermittlung in der Erziehung als Konfliktthema der Eltern**

Vielen bikulturellen und interkonfessionellen Elternpaaren fällt es schwer, sich miteinander auf eine „Version“ eines Wertekanons zu einigen, den sie ihren Kindern vermitteln wollen:

**Beispiel:**

Der Partner einer Teilnehmerin tendierte dazu, die gemeinsame Tochter nach den Normen einer konservativ-autoritären und traditionsgebundenen Werthaltung zu erziehen, die ihm selbst im eigenen Elternhaus vermittelt wurde. Nach Auffassung der Teilnehmerin sollte die Tochter jedoch zum freien Denken erzogen werden: „Sie soll ihren Weg selbst finden und für sich selbst klären, was zu befürworten und was abzulehnen ist.“ Was sie seit längerer Zeit belastete, war der Wertekonflikt mit ihrem Partner in Erziehungsfragen.

Fazit der Gruppe: Differenzen in der Frage der Wertevermittlung, der Erziehungsziele und Erziehungsmodi erfordern von beiden Seiten ein hohes Maß an Bereitschaft, sich unaufgeregt auf einen gemeinsamen Nenner zu einigen. Die Moderatorin: Interkulturelle Mediation (z.B. bei Fibel) kann Paare beim Aushandeln differenter Vorstellungen unterstützen.

- **Mehrsprachigkeit bei Kindern aus multilingualen Familien: Was begünstigt sie? Wodurch wird sie blockiert?**

Wie können Kinder in Familien, in denen mehr als eine Sprache gesprochen wird, ohne Druck darin unterstützt werden, sich die verschiedenen Familiensprachen von klein auf anzueignen? Erfahrungen mit unterschiedlichen Modellen mehrsprachiger Erziehung waren Gegenstand der folgenden Diskussion:

**Beispiel:**

Frau B.: „Meine vierjährige Tochter spricht mit mir deutsch, mit ihrem Vater spricht sie englisch. Seine eigene Mutter-bzw. Familiensprache ist eine Sprache einer westafrikanischen Ethnie, und englisch ist für ihn die Bildungssprache, die spricht man dort in der Schule. Er möchte, dass unsere Tochter Englisch als zweite Sprache spricht und nicht seine eigene Familiensprache, weil die hier kaum jemand kennt.“

Frau S.: „Urdu spricht mein achtjähriger Neffe nur mit seinem Vater oder wenn er mit seiner Oma in Pakistan telefoniert. Aber seitdem er in die Schule geht, kommt das seltener vor, dass er Urdu spricht. Sein ganzes Umfeld ist ja doch mehrheitlich deutschsprachig...“.

Fazit der Erfahrungsrunde: Englisch ist eine in Österreich schulisch stark geförderte und anerkannte Bildungs- und Berufssprache, sodass Kinder, die deutsch-englisch aufwachsen, gute Chancen haben, beide dieser Sprachen auf gleichem Niveau zu beherrschen. Andere, weniger „prestigeträchtige“ Fremdsprachen bleiben für Menschen, die mit ihnen aufgewachsen sind, hingegen „Kindersprachen“, wenn sie nicht von sich aus aktiv werden und versuchen, sich in ihnen sprachlich und schriftlich weiterzuentwickeln. Die Moderatorin: Für mehrsprachig aufwachsende Kinder ist es in jedem Fall wichtig, in den jeweiligen Familiensprachen verankert zu bleiben, in diesen Sprachen zu kommunizieren und zu lesen.

- **Glauben und religiöse Praxis: Ein Streitthema in unserer Beziehung?**

In interkonfessionellen Beziehungen lösen Diskussionen zum Thema Religion und Glaubenspraxis nicht selten ernste Konflikte aus. Im Fokus dieses Erfahrungsaustausches stand die Frage, was getan werden kann oder muss, um Glaubensfragen nicht zum ewigen Streitthema verkommen zu lassen:

### Beispiel:

Entscheidend ist, dass man sich gegenseitig respektiert, gab Frau L. zu bedenken: „Das betrifft selbstverständlich auch die Haltung zur Religion und zum Glauben. Auch wenn es für mich schwer nachzuvollziehen ist, dass für meinen Partner das Beten und die Sonntagsmesse so wichtig ist. Aber er ist eben in Nigeria aufgewachsen, wo das Praktizieren einer Religion und der Glaube einen viel höheren Stellenwert haben als in Österreich.“

Auch die Bereitschaft, sich mit dem Glaubensverständnis des Partners auseinanderzusetzen, kann dazu beitragen, das Thema Religion nicht zum Zankapfel der Beziehung zu machen, meinte eine andere Teilnehmerin: „Mir ist das auch viel zu dogmatisch, wie strikt mein Mann bspw. den Fastenmonat Ramadan angeht. Aber ich habe sowohl den Koran als auch die Bibel gelesen und finde in beiden dieser heiligen Schriften viele Parallelen, auch ähnliche Wertvorstellungen. Da nähern sich unsere Sichtweisen schon eher an...“

### Informations-und Orientierungshilfen zu rechtlichen Fragen

→ Themenbeispiele:

- ◆ Staatsbürgerschafts-und Namensrecht für Angehörige binationaler Familien
- ◆ Integration durch Sprache: Deutschkursangebote
- ◆ Sozialrecht: Voraussetzungen für den Bezug der Notstandshilfe/der Mindestsicherung.

### 5.1.3 „Empowerment“: Ermutigung durch die Offene Gruppe

Die Erfahrung, von Behörden oder sogar im eigenen sozialen Umfeld diskriminiert, ausgegrenzt und abgewertet zu werden, kann deprimiert und mutlos machen. Und wenn es unsere Partner oder andere enge Familienangehörigen betrifft, leiden wir mit ihnen mit. In einer solchen Lage können sich Gespräche mit Frauen, die vielleicht ähnliches durchgemacht haben, als entlastend und ermutigend erweisen.

- **Migrationserfahrung: sozialer Statusverlust und Diskriminierungen bei Behördenengängen – ein unvermeidbares „Zuwandererschicksal“?**

### Beispiel:

Der Partner einer Besucherin war aus seiner nordafrikanischen Heimat nach Österreich ausgewandert. Er stammte aus einer wohlhabenden und angesehenen Familie.

Umso gravierender empfand er den Statusverlust und die Abwertung, mit der er infolge seiner nationalen Herkunft in Österreich konfrontiert wurde: „Die Art, wie er bei manchen Behörden behandelt wurde, hat ihm ziemlich zugesetzt. Auch sein Job entspricht nicht seiner Ausbildung. In seiner Heimat hat er ein selbstbewusstes und selbstsicheres Auftreten. Aber nach diesen Erfahrungen war er ein anderer Mensch – unsicher und bekümmert...“.

Empfehlung der Gruppe bzw. der Moderatorin: Der Partner muss Abwertungen und Diskriminierungen keinesfalls still „erdulden“; je nach Situation ist abzuwägen, welche Antidiskriminierungsmaßnahmen geeignet sein können, sich dagegen zu wehren.

### 5.1.4 Die Offene Gruppe als Forum für Einblicke in „fremde“ Welten

Viele Frauen in bikulturellen Partnerbeziehungen und Familien reisen mehrmals oder regelmäßig ins Herkunftsland des Partners auf Familienbesuch. Einige von ihnen haben dort auch schon für einige Zeit aus familiären und/oder beruflichen Gründen gelebt. Sich über Beobachtungen und Erlebnisse im Herkunftsland des Partners auszutauschen, zählte für die Teilnehmerinnen der Offenen Gruppe immer zu den spannendsten und schönsten Momenten, die ihnen dieses Forum zu bieten hatte. Erzählt wurde meist über das, was im näheren sozialen Umfeld bzw. im Kreis der Angehörigen des „fremden“ Partners erfahren und empfunden wurde:

- **Gesellschaftliche Normen für Frauen in Ägypten**

**Beispiel:**

Eine Teilnehmerin verbrachte ihre Kindheit und Jugend in einer ägyptisch-österreichischen Oberschichtfamilie. Nach dem Tod ihrer eher liberalen Eltern lebte sie allein in einem Haus zusammen mit ihrem jüngeren (minderjährigen) Bruder. Auf Anordnung ihres Onkels sollte sie jedoch zu ihm und seiner Frau in eine andere Stadt übersiedeln.

Der Grund: Nach den „Sittlichkeitsnormen“ dieser Gesellschaftskreise in Ägypten galt es für eine junge unverheiratete Frau als „unstatthaft“, in einem Haushalt ohne erwachsene männliche Verwandte zu leben. Dass sie sich davor retten konnte, unter die strenge Patronanz des Onkels zu geraten, hatte sie einzig und allein dem Bildungsideal für Oberschichtfrauen zu verdanken: Sie hätte infolge der Übersiedlung ihre „standesgemäße“ Bildungslaufbahn aufgeben müssen.

- **Geschlechterbeziehungen und Sexualmoral in Ägypten**

**Beispiel:**

Eine Teilnehmerin: Vor- und außereheliche sexuelle Beziehungen sind in Ägypten offiziell streng verpönt. Wenn eine junge unverheiratete Frau in einem besonders traditionsgebundenen Milieu bspw. in Sinai schwanger wird, heißt es, sie habe damit die Ehre der Familie verletzt. Das kann für die junge Frau fatale Folgen haben. Im Normalfall werden uneheliche Schwangerschaften vertuscht: Die Frau wird schnell mit dem Kindesvater verheiratet.

Im Milieu der „oberen Zehntausend“ wird die rigide Sexualmoral nur nach außen hin beachtet. Für Töchter aus „gutem Hause“ sind außereheliche Beziehungen nichts Ungewöhnliches.

ches. Steht eine Heirat bevor, brechen sie die Kontakte zu ihren bisherigen Freundeskreisen ab und lassen sich die Jungfräulichkeit operativ wieder herstellen.

Weitere Themen, auf die sich der Erfahrungsaustausch der Teilnehmerinnen bezog, waren

- **Aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen infolge des „Arabischen Frühlings“ (Beispiele aus Ägypten)**
- **Religiöse Toleranz und interkonfessionelles Zusammenleben in westafrikanischen Gesellschaften**
- **Schulische Erziehung und Bildungsinstitutionen in Ägypten**
- **Namensrecht in Ägypten**
- **Hochzeitsbräuche (Nordafrika)**
- **Zeitbegriff (afrikanische Gesellschaften).**

### **5.1.5 Die Offene Gruppe als Forum für soziale Fragen**

Was die Teilnehmerinnen der Offenen Gruppe immer wieder dazu veranlasste, sich mit verschiedenen gesellschaftlichen Entwicklungen und Phänomenen auseinanderzusetzen, waren bspw. bestimmte Filme, die sie gesehen und hatten – aber auch Beobachtungen im eigenen beruflichen und privaten Umfeld. Fast immer berührten sie ihre eigene Lebenssituation und ihre Erfahrungen als Frauen in bikulturellen Beziehungen und Familien.

Für große Aufregung unter den Teilnehmerinnen sorgte bspw. der Film „Paradies Liebe“ von Ulrich Seidl:

- **(Verunmöglichte) Liebe oder Sex-Business im Zeichen globaler sozialer Kälte?**

#### **Beispiel aus der Diskussion:**

Die Protagonistinnen dieses Films im Doku-Stil sind Österreicherinnen, die sich auf Beziehungen mit „Beachboys“ in Kenia einlassen. Im Fokus der Diskussion stand die Frage, ob diese Frauen als „Sextouristinnen“ zu bewerten seien, die das soziale Elend der jungen Männer, die sich ihnen im Urlaubsressort anbieten, ausnutzen, um sie als „Sexobjekte“ gegen Geld und Geschenke (wissentlich oder nicht) zu demütigen. Aus Sicht der Teilnehmerinnen sind es die ungleichen geopolitischen Wirtschafts- und Machtverhältnisse, die eine respektvolle und liebevolle Beziehung auf Augenhöhe zwischen den Frauen und den einheimischen jungen Männern verunmöglichen. Enttäuschte Erwartungen auf beiden Seiten sind bei einer solchen Konstellation bereits vorprogrammiert.

Verlierer sind die (älteren) Frauen, die sich (anfänglich) mehr als Sex gegen Geld erwarten, Verlierer sind aber auch die jungen Beachboys selbst, in die so manche Touristin ihre

Träume von Nähe und Liebe projiziert: Um sich und ihre Familien zu erhalten, müssen sie bereit sein, sich auf das ewig gleiche Spiel einer vorgetäuschten Liebesbeziehung einzulassen; die mitunter demütigenden sexuellen Rituale und Handlungen, denen sie sich dabei gegen Bares unterwerfen, sind der Preis, den sie zu zahlen haben.

Fazit der Diskussion: Interkulturelle Beziehungen, die auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen beruhen, haben unter den Bedingungen eines extrem ungleichen sozialen Gefälles wenig Chance auf Entwicklung und Bestand.

- **Filmklischees: denunzieren sie afrikanisch-österreichische Paare?**

Auch diese Diskussion drehte sich um den Film „Paradies Liebe“ von Ulrich Seidl. Kritisiert wurde die Stereotypisierung weißer Frauen aus westlichen Wohlstandsgesellschaften sowie afrikanischer Männer in Tourismusgebieten:

**Beispiel aus der Diskussion:**

Nach Ansicht der Teilnehmerinnen und der Moderatorin trägt „Paradies Liebe“ eher dazu bei, afrikanisch-europäische Paare zu denunzieren als Verständnis für ihre Schwierigkeiten (miteinander – aber auch durch die Außenwelt) zu erwecken:

„Der Film zeigt nur ein ganz bestimmtes Milieu, einen Ausschnitt davon, in dem solche Beziehungen entstehen. Er bestätigt ganz bestimmte Vorurteile, in dem er verallgemeinert: Weiße Frauen, die Beziehungen mit Afrikanern eingehen, sind älter, dicklich und frustriert, die betreffenden Afrikaner, die sich mit diesen Frauen einlassen, sind arm und müssen sich prostituieren....“.

Bestimmte Wahrnehmungen im eigenen beruflichen und familiären Umfeld waren der Anlass, sich mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- **Wertekonflikte, Bildungsmotivation und Chancen beruflicher Integration der jungen Zuwanderergeneration**

**Beispiele aus der Diskussion:**

Ausgehend von ihrer Erfahrung mit jüngeren Berufskolleginnen aus Zuwandererfamilien gab eine Teilnehmerin folgendes zu bedenken:

Der Familiensinn, der familiäre Zusammenhalt, der in vielen Zuwandererfamilien recht zentral ist, fordert den Jugendlichen, die in ihnen aufwachsen, sehr viel ab: Sie müssen sich für familiäre Verpflichtungen immer zur Verfügung halten – gleichzeitig aber stehen sie unter dem Druck, sich auch in der Schule und in der Berufswelt so weit wie möglich zu beweisen. Damit geraten sie in ein Loyalitäts- und Wertedilemma.

Die Moderatorin: Das ist – ebenso wie bei Jugendlichen aus einheimischen Familien – sicher eine Frage des sozialen Milieus. Zuwandererfamilien, die Bildung für einen hohen Wert halten, werden ihre Kinder eher zur Bildung und Ausbildung motivieren also andere, die sie nicht unterstützen und sie nicht dazu motivieren, zu lernen und beruflich weiterzukommen.

### **5.1.6 Die Offene Gruppe als Feedback-Runde**

Das Feedback der Teilnehmerinnen auf Fibel-Aktivitäten sehen wir als Beitrag, der uns hilft, das Leistungsangebot unserer Einrichtung den aktuellen Bedürfnissen unserer Zielgruppe entsprechend zu gestalten. Ihre (positiven wie kritisch-konstruktiven) Rückmeldungen und Anmerkungen betrafen

- **Beratungsangebote und die interkulturelle Mediation**
- **die Vorträge und Workshops der Fibel.**

## **6. Vernetzung und Kooperation**

Unsere Zusammenarbeit und Vernetzung mit Behörden, Institutionen, anderen Beratungseinrichtungen und Initiativen, die nicht mit konkreten Beratungsfällen in Zusammenhang steht, ist darauf ausgerichtet,

- die Anliegen und Interessen von Angehörigen bikultureller und binationaler Ehen, Lebensgemeinschaften und Familien zu vertreten
- Erfahrungen und Informationen zur aktuellen Rechtslage (z.B. Fremdenrecht), in Bezug auf die behördliche Praxis sowie zu vielen anderen zielgruppenrelevanten Fragen auszutauschen, sodass wir in der Lage sind, unsere Informations- und Beratungsleistungen für die KlientInnen und BesucherInnen der Fibel ständig zu aktualisieren und zu erweitern.

2013 bezogen sich die Vernetzungs- und Kooperationsaktivitäten der Fibel auf folgende Themenbereiche:

### **6.1 Zuwanderung, Einbürgerung, Integration und Diversität**

Die Verbesserung der aufenthalts- und staatsbürgerschaftsrechtlichen Regelungen für Angehörige binationaler Familien sowie die Unterstützung von zugewanderten PartnerInnen (von ÖsterreicherInnen oder in Österreich niedergelassenen BürgerInnen anderer Staaten

der EU bzw. des EWR) in Integrationsfragen (Sprachkurse, Eingliederung in den Arbeitsmarkt etc.) waren die Motive der Fibel, mit einer Reihe von Behörden, Institutionen, NGO's und anderen Beratungseinrichtungen Kontakte und Kooperationen herzustellen. Konkret handelte es sich um folgende Anliegen:

- **Erleichterte Einbürgerung für Familienangehörige von ÖsterreicherInnen**

Mit einer [Stellungnahme der Fibel zur Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes](#) wandte sich Fibel an das Büro des (damaligen) Staatssekretärs Sebastian Kurz im Bundesministerium für Inneres. Angeregt wurde ein Überdenken der Einbürgerungsvoraussetzungen bezüglich Einkommen: Für Familienangehörige in Ausbildung oder EhepartnerInnen, die wegen der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftiger Eltern (vorübergehend) nicht oder nur bedingt erwerbstätig sein können, stellt der vorgesehene Unterhalts- und Beschäftigungsnachweis ein unüberwindbares Einbürgerungshindernis dar.

- **Arbeitsmarktzugang und raschere Gewährung des Bleiberecht für Asylsuchende mit familiären Bindungen**

Ebenso wie der Initiative [Gegen Unmenschlichkeit](#) sind die Rechte der Asylsuchenden auch uns ein wichtiges Anliegen. Das betrifft insbesondere Familienangehörige unserer Zielgruppe. Mit dem Obmann der Initiative wurden zu Vorbereitung der Podiumsdiskussion im Anschluss an die Präsentation des Films „Die 727 Tage ohne Karamo“ (siehe Kap. Öffentlichkeitsarbeit) Erfahrungen zur Lage von Asylsuchenden sowie Informationen zur Petition der Initiative und zum Beratungsangebot der Fibel ausgetauscht.

- **Zuweisung von Ratsuchenden (im Bereich Fremdenrecht) an Fibel**

Beratungsbedürftige unserer Zielgruppe, die Fragen zu aufenthaltsrechtlichen Verfahren haben, wenden sich nicht selten an andere Beratungseinrichtungen und NGO's, die ihnen diese speziellen Informations- und Beratungsleistungen nicht anbieten können; Vernetzung und Kooperationen mit NGO's wie etwa [SOS Mitmensch](#) oder dem [Verein Afghanische Jugendliche – NEUER START in Österreich](#) zielten darauf ab, die Zuweisung dieser Ratsuchenden an Fibel zu gewährleisten.

- **Unterstützung bei der Suche nach AsylrechtsexpertInnen und FlüchtlingsberaterInnen**

Unser Wissen darüber, wer in welchen Einrichtungen über bestimmte angefragte Kompetenzen und Erfahrungen verfügt, verdanken wir nicht zuletzt dem Umstand, dass Fibel seit Jahren mit zahlreichen Beratungsstellen und NGO's im Bereich Zuwanderung, Asyl und Integration vernetzt ist. Dieses Wissen stellen wir gerne auch anderen KooperationspartnerInnen zur Verfügung: Auf Bitte der Organisatoren einer [LIVING BOOKS-Veranstaltung](#) (siehe Kap. Öffentlichkeitsarbeit) vermittelten wir ihnen ExpertInnen im Bereich Asylrecht und Asylberatung.





- **Informationsleistungen für Initiativen im Bereich Integration und Diversität**

Thema der Korrespondenzen mit der Initiative **BUM MEDIA** waren die Informationsleistungen im Bereich Integration & Diversität, die Fibel im Rahmen ihrer Veranstaltungen anbietet.

## 6.2 Antidiskriminierungsmaßnahmen

- **Rechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Förderung von Gleichstellung:** Der Klagsverband ([www.klagsverband.at](http://www.klagsverband.at)) übermittelte uns Publikationen und Rechtsunterlagen zum Antidiskriminierungsgesetz, die uns in der Beratung diskriminierungsgeschädigter KlientInnen hilfreich sein können. Ein weiteres Thema, über das wir uns mit dem Klagsverband ausgetauscht haben, war der Bedarf an Beratung von Fibel-KlientInnen im Bereich Antidiskriminierungsrecht.
- **Unterstützung bei der Suche nach BeraterInnen** boten wir dem Verein **ZARA – Zivilcourage und Antirassismus-Arbeit**: Auf Anfrage leiteten wir ihre Stellenausschreibung an KooperationspartnerInnen der Fibel weiter.

## 6.3 Bikulturelle/binationale Paare und Familien

Eheschließungen sind für binationale Paare oft alles andere als eine mühelos zu regelnde Angelegenheit (siehe Kap. Beratungen). Für sie gilt es darüber hinaus auch noch zu klären, welche Bestimmungen, welche Einschränkungen, Verpflichtungen und Ansprüche aneinander das Eherecht in ihren jeweiligen Herkunftsländern (Österreich und das Land des zugewanderten Teils) vorschreibt. Kommunikationsbarrieren und sprachliche Missverständnisse oder enttäuschte Erwartungen arten in späteren Beziehungsphasen mitunter in ernsthafte Krisen aus. Um letztgenanntes nach Möglichkeit zu vermeiden, bedarf es psychotherapeutischen Einrichtungen, die in der Lage sind, auch sprachliche, kulturell bedingte und andere Differenzen zu berücksichtigen, wenn sie mit bikulturellen Paaren arbeiten. Auch bikulturelle Elternpaare bzw. Kinder aus bikulturellen Familien bedürfen eines speziellen Beratungsangebots in Erziehungsfragen. Um unsere KlientInnen in diesen und anderen Fragen ihrer jeweiligen Situation entsprechend zu beraten und zu unterstützen, haben wir uns mit einer Reihe von Behörden, Institutionen und Einrichtungen in Verbindung gesetzt:

- **Eheschließungs- und Beglaubigungsverfahren**

Die Voraussetzungen für die Anerkennung von Urkunden aus bestimmten Drittstaaten sowie die besonderen Probleme von Verlobten in Asylverfahren, ihre Dokumente zu beschaffen und beglaubigen zu lassen, waren Fragen, die wir in Zusammenarbeit mit leitenden BeamtInnen der **MA 35 (Magistrat für Einwanderung, Staatsbürgerschaft und Standesämter)** zu klären versuchten. Verwiesen wurden wir hingegen an die **Standes-**

ämter, die die Voraussetzungen für eine Eheschließung im konkreten Fall zu überprüfen haben.

- **Islamisches Eherecht im Iran**

Bei Aufenthalten im Iran werden auch Österreicherinnen mit iranischen Partnern vom dort geltenden islamischen Eherecht tangiert. Ohne eine im Iran anerkannte Form der Eheschließung ist es bspw. nicht möglich, ein gemeinsames Hotelzimmer zu beziehen. Thema eines Informationsgesprächs mit einer Expertin für islamisches Eherecht (im Iran) der Imam Ali Moschee der schiitischen Glaubensgemeinschaft in Wien waren Verfahren zur Eheschließung „auf Zeit“ (für unverheiratete iranisch-österreichische Paare); von der Rechtsberaterin der Moschee wurden diese „Sighe“-Ehen als eine Art von Ehen „auf Probe“ definiert: Langfristig anzustreben seien jedoch islamische Ehen auf Dauer.

- **Beratungsbedarf bikultureller und mehrsprachiger Elternpaare/Familien**

Auf Anfrage übermittelten wir dem **Eltern-Kind-Zentrum Linz** unsere Erfahrungen und unser Wissen zum Beratungsbedarf bikultureller und mehrsprachiger Eltern bzw. Familien. Anlass war der der geplante Aufbau einer Beratungsplattform für diesen KlientInnenkreis.

- **Psychotherapie, Sozialberatung und Mediation**

Zielgruppenspezifische Konfliktursachen und Konfliktmuster waren Thema eines Erfahrungsaustausches mit einem Psychotherapeuten mit einer Praxis u.a. für interkulturelle Paartherapie. Kontaktpersonen aus dem Bereich Lebens- und Sozialberatung informierten uns über Angebote/Methoden für Ratsuchende; einer Mediatorin erläuterten wir Prinzipielles zur Mediation für bikulturelle Paare bei Fibel.

## 6.4 Vernetzung im Bereich Frauen/Migrantinnen

Als Beratungseinrichtung, die in erster Linie von Frauen unterschiedlicher Herkunft aufgesucht wird (siehe Kap. Beratung), hat für Fibel das Engagement für diese Zielgruppe höchste Priorität. Hauptmotiv für unsere Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten in diesem Bereich war die Optimierung unseres Beratungsangebots für Klientinnen – aber auch die Erhebung spezieller Problemlagen von Frauen unserer Zielgruppe. Schwerpunktthemen unserer Vernetzung mit Behörden, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie NGO's waren die rechtlichen und sozialen Bedingungen zugewanderter Ehepartnerinnen von Österreichern sowie Gewaltschutzmaßnahmen und Gewaltschutzrichtungen für Frauen (insbesondere für Migrantinnen):

- **Scheidungsverfahren von Migrantinnen in Ehen mit Österreichern**



Wenn binationale Ehen scheitern und Scheidungsverfahren einzuleiten sind, haben Frauen – und ganz besonders zugewanderte Ehepartnerinnen von Österreichern – häufig das Nachsehen in Bezug auf wichtige Rechte und Ansprüche. Um diesem Missstand vorzubeugen, sind wir an das ExpertInnen-Team für Scheidungsrecht im [Bezirksgericht Hietzing](#) herangetreten: Thema des Informations- und Erfahrungsaustausches vor Ort war die Lage von Klientinnen, die wegen einer Eheschließung (mit Österreichern) zugewandert sind. Aufgrund ihrer aufenthaltsrechtlich und ökonomisch bedingten Abhängigkeit von ihren Ehepartnern geraten sie im Scheidungsfall in eine besonders prekäre Situation. Unsere Erfahrung: Nicht alle ScheidungsrichterInnen sind darum bemüht, die oft komplexen Problemlagen dieser Frauen zu berücksichtigen. Im Fall von Scheidungsklagen zeigt sich das mangelhafte Verständnis für die Ausgangsbedingungen der sog. „Heiratsmigrantinnen“ dann letztlich im Scheidungsurteil (Beispiel: Die Einstellung der Mietzahlungen des Ehemanns, der die eheliche Wohnung bereits verlassen hatte, wurde als Eheverfehlung nur schwach gewichtet, obwohl die Ehepartnerin, die noch kein eigenes Einkommen hatte, dadurch von Obdachlosigkeit bedroht war). Der Vorschlag unserer GesprächspartnerInnen vom Bezirksgericht Hietzing: Im Rahmen von Weiterbildungsschulungen für ScheidungsrichterInnen könnte Fibel ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit Frauen ihrer Zielgruppe einfließen lassen.

- **Gewaltschutzmaßnahmen und Gewaltschutzeinrichtungen**

wurden im Rahmen eines Informations- und Erfahrungsaustausches der Fibel mit einer leitenden Mitarbeiterin der [Wiener Frauenhäuser](#) thematisiert. Der Gewaltschutzbedarf zugewanderter Frauen (u.a. in Ehen mit Österreichern) war eine der zentralen Fragen, die dabei behandelt wurden: In den meisten Fällen sind sie aufgrund ihres Mangels an ausreichendem Einkommen und Vermögen sowie familiärem Rückhalt auf eine Unterkunft und die psychosoziale Betreuung in Frauenhäusern viel eher angewiesen als einheimische Frauen in Gewaltbeziehungen.

- **Muttersprachliche Beratung und Psychotherapie für Migrantinnen**

Die Suche nach muttersprachlichen Beratungs- und Psychotherapieangeboten für Klientinnen bot Anlass für Anfragen bzw. den Informationsaustausch mit dem Verein [LEFÖ \(Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels\)](#) sowie [PEREGRINA \(Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für Immigrantinnen\)](#).

- **Beratung für Frauen aus afrikanischen Herkunftsstaaten**

Unterstützung bei der Suche nach einer Beraterin mit Bezug zu afrikanischen Herkunftsländern boten wir dem Verein [Pyramidops – Frauentreff Leopoldstadt](#). Auf Anfrage leiteten wir die betreffende Stellenausschreibung an andere Einrichtungen und Initiativen, mit denen wir vernetzt sind, weiter.

- **Vortrags- und Weiterbildungsangebote der Fibel**

werden von verschiedenen Institutionen und NGO's immer wieder für eigene Veranstaltungen angefragt. Diesbezügliche Informationsgespräche führten wir mit dem *FZ - Autonomes FrauenLesben-und Mädchenzentrum*.

- **Muttersprachliche Übersetzungshilfe für ein Frauenfußball-Projekt**

bot eine Fibel-Mitarbeiterin dem gemeinnützigen Frauenfußball-Projekt *Micro Soccer – Frauen am Ball* – ein integrationsförderndes Projekt für Frauen und Mädchen unterschiedlicher Herkunft. Auf Wunsch der Projektleiterin übersetzte sie deutsche Aufschriften für Fußball-T-Shirts der Team-Spielerinnen ins Tschechische.

- **„Zukunft durch Qualität“: Tagung der Frauenberatungseinrichtungen (11.10.2013)**

Diese von der *Bundesministerin für Frauen und öffentlicher Dienst* veranstaltete Tagung im Bundeskanzleramt gab uns Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit wesentlichen Fragen zur Qualitätssicherung der Beratungsarbeit in der Gegenwart und Zukunft. Ziel der Tagung war u.a. die Verbesserung und Standardisierung der statistischen Datenerfassung und Datenanalyse im Bereich Frauenberatung (für Tätigkeitsberichte).

## 6.5 Kooperationen mit Bildungs-und Forschungseinrichtungen

Ziel dieser Kooperationen ist es, eine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit Problemen und Fragen, die unsere Zielgruppe bzw. Fibel auf die eine oder andere Weise tangieren, kontinuierlich zu fördern. Anlass für Kooperationen mit Personen aus Bildungs- und Forschungseinrichtungen war folgendes:

- **Lehrveranstaltungen, Workshops und Fachvorträge**

- Eine ev. künftige Vortrags- und Lehrtätigkeit mit Fibel auf universitärer Ebene (u.a. Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung der Donau-Universität Krems a. d. Donau)
- Abschluss-Workshop des EU-Forschungsprojekts *Family Reunification*, für das wir uns 2012 als Expertinnen zur Verfügung gestellt haben (ICMPD (International Centre for Migration Policy Development))
- Vortagstätigkeit für Fibel (u.a. Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien)
- die Suche nach ReferentInnen für Fachvorträge (VHS Wien)
- die Präsentation der Forschungsarbeit *Strategieentwicklung für NGO's* am Beispiel des Vereins Fibel (NPO-Akademie).

- **Online-Erhebungen zu folgenden Themen:**



- *Kooperationen zwischen sozialen Organisationen und gewinnorientierten Unternehmen in Österreich* (FH für Soziale Arbeit Wien)
- *Erfolg von Internetpräsentationen (Web-Seiten) von Non Profit-Organisationen* (Masterstudium Sozialwirtschaft an der FH für Soziale Arbeit Wien).
- **Austausch mit AutorInnen zielgruppenrelevanter Forschungsarbeiten**

Er hilft uns mitunter bei der Recherche offener Fragen im Beratungsbereich. Thema eines solchen Austausches mit einer Politikwissenschaftlerin waren Eheschließungsverfahren von Asylsuchenden bzw. DrittstaatsbürgerInnen, gegen die ein bereits institutionell verankerter generalisierter Verdacht auf Urkundenfälschung (z.B. Nigeria) besteht.

## 6.6 Fibel als Expertin und Ratgeberin

Von **HORIZONT 3000** - einer Ausbildungsinstitution der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit - wurde eine Mitarbeiterin der Fibel beauftragt, ihr Expertinnen-Wissen zu interkulturellen Partnerbeziehungen und Familien im Rahmen eines Schulungsmoduls für künftige Einsatzkräfte der ÖEZA einzubringen. Den SchulungsteilnehmerInnen erläuterte sie u.a. die Aufgaben der Fibel, die demografische und gesellschaftliche Bedeutung bikultureller und binationaler Partnerschaften und Familien in Österreich sowie gesetzliche Regelungen der Familienzusammenführung.

## 6.7 Internationale Zusammenarbeit und Vernetzung

Ziel unserer Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten auf internationaler Ebene ist es, die Interessen binationaler Paare und Familien auch auf EU-Ebene zu vertreten. Damit verbunden ist unsere Hoffnung auf eine familienfreundlichere und humanere Gestaltung der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen für unsere Zielgruppe in Österreich in näherer Zukunft.

Unsere Kontakte und Verbindungen zu verschiedenen Behörden, Einrichtungen und Initiativen in und außerhalb Europas sichern uns außerdem den Zugang zu Informationen (z.B. über die Rechtslage in einem bestimmten Land), die wir bei Bedarf Ratsuchenden übermitteln können.

- **Die Vertretung der Zielgruppeninteressen auf EU-Ebene**

Seit 1995 ist Fibel Mitglied der ECB (Europäische Konferenz binationaler/bikultureller Partnerschaften und Familien), einer internationalen Dachorganisation, die Interessensvertretungen binationaler/bikultureller Partnerschaften und Familien aus verschiedenen EU- und EWR-Staaten vereinigt. Auch Organisationen von Frauen aus EU-Staaten, die mit ihren Ehepartnern in deren Herkunftsländern leben (z.B. Tunesien), sind in der ECB aktiv. Die ECB-Jahrestagungen bieten ihren Mitgliedern bzw. Delegierten ein Forum für den Austausch von Erfahrungen und Informationen - v.a. zur rechtlichen Situation binationaler Paa-

re und Familien in verschiedenen Ländern des EWR bzw. der EU sowie für die Formulierung gemeinsamer Zielsetzungen und die Koordinierung der Aktivitäten für die Zielgruppe. 2013 wurde die organisatorische und inhaltliche Planung, Vorbereitung und Gestaltung der ECB-Jahrestagung von Fibel übernommen. Sie umfasste folgendes:

### **29. November 2013, Arbeiterkammer Wien:**

8.30 – 14.30: Fachtagung in Kooperation mit der AK Wien: **“VIELFALT IST UNSER REICHTUM - der Beitrag binationaler Familien zur Integration und Chancengleichheit“**; (zum Tagungsprogramm im Detail siehe Kap.-Abschnitte 3.4., 6.1., 6.2.).

15.30.30 – 19.30: ECB-Tagung Teil I zu folgenden Themen:

- Aktuelle Entwicklungen in der Lobbying-Arbeit der Organisationen der Delegierten
- Die rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen binationaler Paare und Familien in den Herkunftsländern der Delegierten.

### **30. November 2013, Fibel**

9.30 – 14.00: ECB-Tagung Teil II; in den Räumlichkeiten der Fibel setzten sich die Delegierten mit folgenden Fragen auseinander:

- Perspektiven einer künftigen Vernetzung und Zusammenarbeit im Rahmen der ECB
- Gemeinsame Ziele, Aufgaben und Aktivitäten
- Kooperationen der ECB mit anderen Interessensgemeinschaften auf EU-Ebene (*Europäische Koordination*).

Die Delegierten bzw. TeilnehmerInnen der ECB-Jahreskonferenz 2013 vertraten die Interessen binationaler Paare und Familien in folgenden Staaten: Österreich (Fibel; EOG), Deutschland (*Verband binationaler Familien und Partnerschaften*), Spanien (ASFAMIX), Schweiz (*IG Binational*), Frankreich (ABP – *Les Amoureux au Ban Public*), Dänemark (*Aegteskab Uden Graenser*), Niederlanden (Betty de Hart, Universität Nijmegen), Belgien (KAV *Kleur-Rijk*).

- **Vernetzung mit Beratungseinrichtungen und NGO' s in anderen Staaten**

Die rechtliche und soziale Ausgangslage binationaler Paare und Familien in der Schweiz sowie der Bedarf an Beratungseinrichtungen für diese Zielgruppe im Kanton Zürich (CH) war das Thema einer Studie der Schweizer Interessensvertretung **BINATIONAL**, für die wir ihr (auf eigenen Wunsche) unsere Erfahrungen in der Beratung binationaler Paare und Familien in Österreich übermittelt haben. Die Studie **„Abklärungsprojekt. Binationale Paare und Familien in Kanton/Stadt Zürich“** (Februar 2013, Zürich) dient unserer Schweizer „Schwesternorganisation“ als Argumentationsgrundlage für die Notwendigkeit, Angehöri-



gen binationaler Lebensgemeinschaften, Ehen und Familien ein ausreichendes Angebot an öffentlich geförderten Beratungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

## 7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Fibel zielt in erster Linie darauf ab, unsere **Zielgruppe** sowie verschiedene **Behörden, Institutionen, Beratungseinrichtungen und Initiativen** im Bereich Migration/Diversität sowie Frauen/Familie vom Beratungs- und Veranstaltungsangebot der Fibel zu informieren. Ein wesentlicher Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit ist den **Medien** sowie **Bildungseinrichtungen und wissenschaftlich Tätigen** gewidmet: Als MultiplikatorInnen sind sie in der Lage, den Bekanntheitsgrad der Fibel zu erhöhen; darüber hinaus übernehmen sie die Aufgabe, eine breite Öffentlichkeit über die Lebensbedingungen und Anliegen unserer Zielgruppe zu informieren, d.h., sie stellen sie öffentlich zur Diskussion. Den Medien und wissenschaftlich Tätigen stellen sich die Mitarbeiterinnen der Fibel für **Expertinnen-Interviews** zur Verfügung. Sie halten **Fachvorträge** zu zielgruppenrelevanten Themen und nehmen an **Podiumsdiskussionen** sowie anderen **Informationsveranstaltungen** teil, um sich auch direkt an größere Publikumskreise zu wenden.

### 7.1 Fachvortrag

#### 29. November 2013, Arbeiterkammer Wien:

Im Rahmen der Fachtagung **“VIELFALT IST UNSER REICHTUM - der Beitrag binationaler Familien zur Integration und Chancengleichheit“**, den die Arbeiterkammer Wien in Kooperation mit Fibel vorbereitet und veranstaltet hat, referierte eine Fibel-Mitarbeiterin zu folgendem Thema:

- ***Binationale Familien in Österreich: Integrations- u. Orientierungsleistungen***

Dieser Vortrag setzte sich mit der Frage auseinander, auf welche Weise österreichische (Ehe)-PartnerInnen ihre zugewanderten LebenspartnerInnen oder Ehemänner bzw. Ehefrauen in fremdenrechtlich-behördlichen Belangen sowie bei ihrem Bemühen um berufliche und soziale Integration beraten und unterstützen. Die Referentin bezog sich dabei auf ihre Analyse von Beratungsprotokollen bzw. auf Aussagen und Erfahrungen von Ratsuchenden. Der zweite Teil des Vortrags zeigte auf, welche in ihrer Herkunftsgesellschaft erworbenen Wissensressourcen zugewanderte Familienangehörige in ihr jeweiliges soziales Umfeld einzubringen vermögen; er basierte auf der Studie *Fremdenfantasien und Gegenbilder. Imaginationen über „fremdkulturelle“*

*Frauen und Männer aus der Sicht von ÖsterreicherInnen in interkulturellen Partnerschaften* (2010), die von der Referentin verfasst wurde.

## 7.2 Podiumsdiskussionen

### 18. September 2013, Votiv-Kino Wien (in Zusammenarbeit mit dem FILMLADEN):

- ***Die 727 Tage ohne Karamo***

Im Anschluss an die Vorführung dieses Films von Anja Salomonowitz diskutierten eine Mitarbeiterin der Fibel und ein Sprecher der Initiative *Gegen Unmenschlichkeit* die Konsequenzen der gegenwärtigen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen für Angehörige binationaler Familien. Die Statements der Fibel-Vertreterin bezogen sich insbesondere auf Nachzugsbedingungen wie etwa den verpflichtenden Unterhaltsnachweis in Mindesthöhe, die von vielen Menschen nicht erfüllt werden können. Im Rahmen dieser zahlreich besuchten Veranstaltung präsentierte die Fibel-Mitarbeiterin auch die Beratungsleistungen der Fibel; in der Folge meldeten sich etliche Kino-Besucherinnen bei Fibel, um sich Rat und Hilfe fürs Nachzugsverfahren ihrer Partner zu holen.

### 29. November 2013, Arbeiterkammer Wien:

- ***Binationale/bikulturelle Familien – Chancen und Herausforderungen für die Gesellschaft***

Diese Podiumsdiskussionsrunde (TeilnehmerInnen und Moderation siehe Kap. Veranstaltungen) bildete den Abschluss der bereits genannten Fachtagung **“VIELFALT IST UNSER REICHTUM - der Beitrag binationaler Familien zur Integration und Chancengleichheit“**. Sie zog ein Resümee aus den Fachvorträgen der Tagung. Die Mitarbeiterin der Fibel wies auf die Bestimmungen im österreichischen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz hin, die die Familienzusammenführung und die soziale Integration zugewanderter PartnerInnen erschweren. Als wichtige institutionalisierte Initiative im Integrations- und Orientierungsprozess nannte sie u.a. das *Start Wien*-Projekt der MA17, das Angehörige binationaler Familien in der ersten Phase ihrer Niederlassung in Österreich in verschiedenen integrationsrelevanten Bereichen informiert und unterstützt. Die Sicherstellung des Rechts auf Familienzusammenführung durch Angleichung der österreichischen Nachzugsrichtlinien an jene der Europäischen Union nannte sie als eine der zentralen Forderungen der Fibel.

## 7.3 Informationsveranstaltung

### 17. Mai 2013, Hauptbibliothek Wien

- ***LIVING BOOKS – Bibliothek der „lebenden Bücher“***





„Living Books“-Events ermöglichen es den BesucherInnen bzw. „LeserInnen“, mit Menschen bzw. „Büchern“ ins Gespräch zu kommen, die - jede/r für sich – eine bestimmte Lebensgeschichte, Lebensweise oder eine berufliche Aufgabe präsentierten. Eine Fibel-Mitarbeiterin stellte sich den BesucherInnen der *Living Books*-Bibliothek als Buch mit dem Titel „*Frau in einer mehrsprachigen Familie*“ zur Verfügung. Auf Wunsch ihrer „LeserInnen“ ging sie auf folgende Fragen ein:

- **Der eigene Umgang mit mehreren Sprachen in der Familie**
- **Mehrsprachige Familienangehörige/Verwandte: Erfahrungen und Beobachtungen**
- **Beratungs-und Informationsangebote der Fibel für bikulturelle und mehrsprachige Paare/Familien.**

## **7.4 Ratsuchende, Behörden, Beratungseinrichtungen, NGO's**

Sie umfasste folgende Aufgaben:

- Den Versand von Informationsmaterial der Fibel (Info-Falter, Einladungen zu Veranstaltungen der Fibel, Fibel-Jahresberichte)
- Die Vermittlung und Aktualisierung von Daten und Angaben zur Fibel und ihrem Leistungsangebot
- Information und Auskünfte zum Beratungs-und Veranstaltungsangebot der Fibel
- Informationen zu Publikationen und Studien der Fibel.

Unsere AdressatInnen in diesem Bereich waren

- Ratsuchende und Interessierte
- Österreich sozial – Datenbank des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
- FONDS SOZIALES WIEN
- Sozialarbeiter (Jobtransfair)
- STATION WIEN
- wienXtra-kinderinfo & wienXtra-jugendinfo
- STICHWORT. Archiv der Frauen-und Lesbenbewegung
- Verein NOTRUF
- Klagsverband Wien
- IG Binational (CH).

## 7.5 Bildung & Wissenschaft

Bildungsinstitutionen sowie Studierende und wissenschaftlich Tätige sind an in vielen Fällen an unserem Wissen und unseren Erfahrungen interessiert, die wir im Laufe der Jahre in der Beratungsarbeit erworben haben. Auch sie sind wichtige Multiplikatoren dieses Wissens. Damit tragen auch sie dazu bei, die Öffentlichkeit auf die Lebenssituation und die Anliegen binationaler Paare und Familien aufmerksam zu machen. Wir haben uns darum bemüht, sie bei ihrer Suche nach zielgruppenrelevanten Informationen, bei der Auswahl geeigneter Fachliteratur und anderen Forschungsaufgaben nach Möglichkeit zu unterstützen.

- **Expertinnen-Interviews für Forschungsarbeiten**

Zu folgenden Themen haben Mitarbeiterinnen der Fibel im Rahmen von Expertinnen-Interviews Stellung genommen:

- *Familiengründungsmigration, Heiratsverhalten und Integration von Drittstaatsangehörigen in Österreich.* Eine Studie des ICMPD – *International Centre for Migration Policy Development*
- *Bikulturelle Paare in Österreich: ihre Handlungsstrategien in Zusammenhang mit den fremdenrechtlichen Rahmenbedingungen der Familienzusammenführung und der europäischen Migrationspolitik.* Forschungsarbeit an der Donau-Universität Krems a d. Donau
- *Fremdenrechtliche Richtlinien der Familienzusammenführung für binationale Paare.* FH der WKÖ Wien
- *Maßnahmen und Verfahren zur Überprüfung und Ahndung von „Scheinehen“ aus menschenrechtlicher Perspektive.* Bachelor-Arbeit am Postgraduate-Centre for Human Right-Studies, Universität Wien
- *Spezielle Kompetenzen von Personen in interkulturellen Partnerbeziehungen.* Master-Thesis im Rahmen eines EU-Forschungsprojekts der Wirtschaftsuniversitäten Konstanz (D), Leon (E), Triest (I) und Anisi (F).
- Zwei Expertinnen-Interviews erteilten wir einem Soziologen der Universität Sevilla (E) für seine Studie *Transkulturelle Hybridisierung: bikulturelle Paare als Generatoren des sozialen Wandels*
- *Konfliktpotentiale bikultureller Eltern in Erziehungsfragen.* Seminararbeit am Institut für Psychologie, Universität Wien
- *Die Beratungsarbeit der Fibel: Erfahrungen und Wissensressourcen.* Diplomlehrgang für Sozialberatung an der FH für Soziale Arbeit.



- **Zitierung/Nennung der Fibel in Studien bzw. Forschungsberichten**

Stellungnahmen der Fibel oder Hinweise auf eigene Publikationen von Fibel-Mitarbeiterinnen finden sich in folgenden wissenschaftlichen Beiträgen

- Lise Abdi (2013): *Als Fatima ihr Recht forderte – weibliche Symbolik im schiitischen Islam*. Verlag Holzhausen, Wien.
- Irene Messinger (2013): *There is Something about Marrying ... The Case of Human Rights vs. Migration Regimes using Example of Austria*. In: *Human Rights & Migration*, rechtswissenschaftliche Fachzeitschrift *laws* Nr. 2, S. 376 – 391 [www.mdpi.com/journal/laws](http://www.mdpi.com/journal/laws).

- **Wissenschaft und Forschung: allgemeine Anfragen**

Die Anfragen wissenschaftlich Tätiger bezogen sich auf

- forschungsrelevante Erfahrungen der Fibel in der Beratung (Institut für Politikwissenschaft der Universität; ICMPD (International Centre for Migration Policy Development));
- **Bildung/Ausbildung: allgemeine Anfragen**

Sie betrafen

- Veranstaltungen der Fibel (ARGE Bildungsmanagement Wien)
- die Suche nach Fachliteratur für Abschlussarbeiten (FH für Soziale Arbeit Wien)
- die Bestellung von Studien u.a. Publikationen der Fibel (Bachelor-Arbeit an der FH für Soziale Arbeit Wien)

## 7.6 Medien

Print- und AV-Medien sowie Online-Formate thematisieren immer wieder die Rechtslage binationaler Paare und Familien – aber auch viele andere Aspekte bikultureller Beziehungen. Einige davon schließen sich damit der nunmehr ständig präsenten öffentlichen Debatte zur Migrationspolitik in Österreich oder auf europäischer Ebene an. Das mediale Interesse an interkulturellen oder interkonfessionellen Differenzen in Familien unserer Zielgruppe ist ihrer wachsenden demografischen Bedeutung zu verdanken, manchmal aber auch dem „Exotik-Faktor“, der ihnen noch immer zugeschrieben wird. Ein wesentliches Ziel unserer Medienarbeit war es daher, den jeweiligen AutorInnen und AV-JournalistInnen die Lebensrealitäten binationaler bzw. bikultureller Paare und Familien so differenziert und zielgruppengerecht wie möglich dazulegen.

- **Expertinnen-Interviews für Radio-Sendungen**

Auf Anfrage der RedakteurInnen stellten sich Mitarbeiterinnen der Fibel für Radio-Interviews zu folgenden Themen zur Verfügung:

26. Februar 2013, Ö1 Sendereihe *DIMENSIONEN: „Scheinehen“ in Vergangenheit und Gegenwart*

21. März 2013, ORF Radio Tirol, Sendereihe „Hallo Tirol“, Live-Radiointerview: *Bikulturelle Beziehungen – ihre Herausforderungen, ihr „Gewinn“*

22. Dezember 2013, Ö1 Sendereihe „Moment am Sonntag“: *Familientreffen – Familienfeiern* (bei bikulturellen Familien).

- **Medienberichte über Fibel/mediale Hinweise auf Fibel**

Auch Printmedien wandten sich an Fibel, um unsere Expertinnen-Meinung zur Rechtslage binationaler Paare einzuholen:

6. September 2013, *Wiener Zeitung: Liebe über Grenzen scheitert oft an der Politik*; Stellungnahme einer Fibel-Mitarbeiterin zu den aktuellen Nachzugsvoraussetzungen für Familienangehörige aus Drittstaaten.

Hinweise auf Fibel finden sich in folgenden Printmedien:

Juni 2013, *Falter-Buch „Kind in Wien“ (Falter-Verlag)*

September – November 2013, *Kinoprogramm-Falter zu den Vorführungen des Films Die 727 Tage ohne Karamo und den anschließenden Podiumsdiskussionen* (siehe Kap.-Abschnitt 6.2. „Podiumsdiskussionen“).

- **Medianfragen allgemein** betrafen
  - nähere Informationen zu Veranstaltungen der Fibel
  - Zusammenarbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit: Die Vorbereitung und Bewerbung der Diskussionsveranstaltung nach der Präsentation des Films *Die 727 Tage ohne Karamo*, an der Fibel teilgenommen hat (siehe Kap.-Abschnitt 6.2. „Podiumsdiskussionen“), erforderte zahlreiche Arbeitsgespräche und E-Mail-Korrespondenzen mit den Organisatorinnen vom Wiener *Filmladen*;
  - Vermittlung von Kontakten zu ReferentInnen und Workshop-Leiterinnen der Fibel
  - die Zusendung der aktuellen Beratungsstatistik und des Jahresberichts der Fibel
  - statistische Unterlagen zu den binationalen Eheschließungen in Österreich
  - Kontaktdaten der Fibel
- **Informationsmaterial und Publikationen der Fibel:** Dazu zählt folgendes



- Informationsfalter der Fibel
- Info-Blatt zum Mediationsangebot der Fibel
- Jahres-und Länderberichte der Fibel
- Statistiken der Fibel (Beratung, binationale Eheschließungen, usw.)
- Handouts der Fibel für Ratsuchende: Sie enthalten die wichtigsten Informationen zu Eheschließungsverfahren sowie zu den Voraussetzungen für die Erteilung des Aufenthaltsrechts für Familienangehörige aus Drittstaaten (von ÖsterreicherInnen sowie in Österreich niedergelassenen BürgerInnen anderer EU-Staaten).
- Einladungen zu Vorträgen und Workshops der Fibel wurden regelmäßig an alle Mitglieder, InteressentInnen, KooperationspartnerInnen und MedienmitarbeiterInnen, gemailt, die wir in unserem E-Mail-Verteiler aufgenommen haben.

Von Fibel verfasste und herausgegebene Publikationen werden InteressentInnen, Kooperationspartnern (Behörden, Beratungseinrichtungen, etc.), wissenschaftlich Tätigen und Medien auf Anfrage zugestellt bzw. übermittelt:

- Fibel-Handbuch *Über Grenzen denken und leben* (© 1996)
- Studie des EU-Kooperationsprojekts *FABIENNE: Familienleben im Ausnahmezustand* (© 2001)

Publikationen, an denen Fibel mitgewirkt hat oder die von Fibel-Mitarbeiterinnen im Rahmen von wissenschaftlichen Forschungsvorhaben verfasst wurden, sind beim jeweiligen Verlag zu beziehen; sie können aber auch bei den wichtigsten Bibliotheken (Universitätsbibliothek, Nationalbibliothek) ausgeliehen werden:

- Studie *Die Liebe in den Zeiten der Globalisierung. Konstruktion und Dekonstruktion von Fremdheit in interkulturellen Paarbeziehungen* (© 2000, Klagenfurt, Drava Verlag)
- Studie *Fremdenfantasien und Gegenbilder. Imaginatoren über „fremdkulturelle“ Frauen und Männer aus der Sicht von ÖsterreicherInnen in interkulturellen Partnerbeziehungen* (© 2010, Saarbrücken, VDM).

Anmerkung: Weitere Angaben zu den Publikationen der Fibel sind auf der Fibel-Homepage unter „Downloads“ zu finden.

## 7.7 Fibel-Homepage

Sie erweist sich nach wie vor als effizientestes Informationsmedium für alle Personen unserer Zielgruppe, die dringend einer Beratung bedürfen. Das beweisen die Aussagen vieler KlientInnen, die den Zugang zur Fibel über unsere Homepage gefunden haben. Auch Me-

dienmitarbeiterInnen, wissenschaftlich Tätige und anderen InteressentInnen informieren sich über die Aktivitäten und Veranstaltungen der Fibel häufig via Fibel-Homepage. Die Homepage der Fibel wird von der Vorsitzenden des Vereins Fibel (ehrenamtlich) betreut und gestaltet: [www.verein-fibel.at](http://www.verein-fibel.at).

## 8. Fortbildung und Supervision

Fortbildung und Supervision tragen zur Sicherung der Qualität unserer Leistungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen der FIBEL bei. Im Berichtszeitraum wurden – den Möglichkeiten entsprechend – eine Reihe von Fortbildungs- und Supervisionsterminen absolviert:

### 8.1 Fibel-interne Fortbildung

Aufgrund der budgetär eher angespannten Situation waren die meisten Fortbildungsveranstaltungen, die von den Fibel-MitarbeiterInnen besucht wurden, mit keinem oder nur geringem finanziellen Aufwand verbunden. Sie zielten darauf ab, unser Wissen zu folgenden Themen zu aktualisieren und zu fördern:

- **Zuwanderung, Integration und Diversität**

12. Juni 2013: **Österreich und der globale Wettbewerb – Zugänge zur Zuwanderung von (hoch)qualifizierten Drittstaatsangehörigen**. Konferenz des Nationalen *Emigrationsnetzwerks* (EMN) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres; Ort: Albert Schweitzer Haus, 1090 Wien.

9. Oktober 2013: **Staatsbürgerschaftsgesetz**. Fortbildungsseminar *der Asylkoordination Österreich* für BeraterInnen im Bereich Migration und Integration. Ort: Seminarraum der *Asylkoordination*, 1070 Wien.

25. September 2013: **Perspektiven der Diversitätspolitik in der österreichischen Einwanderungsgesellschaft**. Fachtagung für interkulturelle Kommunikation im Rahmen der *MEDIEN-MESSE-MIGRATION*. Ort: Wiener Stadthalle, 1150 Wien.

14. November 2013: **50 Jahre Arbeitsmigration nach Österreich – 30 Jahre Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen**. Fachtagung zur österrei-

chischen Migrationspolitik des Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen Wien. Ort: BMASK, 1011 Wien.

- **Frauen & gesellschaftspolitische Entwicklungen**

7. Juni 2013: **Frauenenquete „Maskulismus. Anti. Feminismus“**. Fachtagung der Bundesministerin für Frauen und öffentlicher Dienst sowie *der Plattform 20000 Frauen* zu aktuellen antifeministischen Tendenzen in Österreich und Deutschland; Ort: Verwaltungsakademie des Bundes, 1140 Wien.

- **Rassismus und Vorurteile**

6. Juni 2013: **Eingrenzen, ausgrenzen, entgrenzen – mediale Praxen**. Workshop im Rahmen *der Tage der Kultur- und Sozialanthropologie* zur Repräsentation von Minderheiten bzw. „Fremden“ in Medien. Ort: Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien.

13./14. Mai 2013: **Ressentiment und Konflikt. Vorurteile und Feindbilder im Wandel**. Fachtagung des Sir Peter Ustinov Instituts in Kooperation mit den *Wiener Vorlesungen*. Ort: Wiener Rathaus.

- **Länderberichte**

5. März 2013: **Syrien – Hintergründe, Analysen, Berichte**. Fachvorträge und Podiumsdiskussion im Rahmen der Buchpräsentation (Fritz Edlinger und Tyma Kraitt u.a.); Ort: Diplomatische Akademie, 1040 Wien.

7. Oktober 2013: **Jour fixe – Nahost-Aktuell: Iran nach den Wahlen**. Fachvorträge und Expertengespräche unter der wissenschaftlichen Leitung von Gudrun Harrer; Veranstalter: Institut für Orientalistik der Universität Wien, Institut für Sozialanthropologie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, die Österreichisch Orient-Gesellschaft Hammer-Purgstall, AAI-Wien, u.a. Ort: Institut für Iranistik, 1030 Wien.

## 8.2 Supervision

Unterstützung bei der Reflexion und psychischen Verarbeitung von Beratungssituationen und Dynamiken in Gruppensettings erhielten wir im Rahmen von Supervisionssitzungen. Dank unserer erfahrenen Supervisorin ist es uns immer wieder gelungen, Probleme und Unklarheiten in der Kommunikation mit Ratsuchenden und BesucherInnen der Fibel zu analysieren und auszuräumen.

Darüber hinaus ermutigte sie uns, zu belastenden Situationen Abstand zu nehmen und dadurch neue Energien zur Bewältigung der laufenden Beratungsarbeit und anderer Aufgaben zu gewinnen.

## 9. Abschließende Anmerkung

Wir danken der **MA 17** sehr herzlich für die bisherige Unterstützung unserer Beratungs- und Informationsaktivitäten. Ihre Förderung ermöglichte es uns, den Ratsuchenden und BesucherInnen der Fibel ein bedarfsgerechtes Angebot an Beratungs- und Informationsleistungen zur Verfügung zu stellen.



## IMPRESSUM

Verein *FIBEL*  
Fraueninitiative Bikulturelle Ehen  
und Lebensgemeinschaften

Adresse:  
Traungasse 1/3/9  
1030 Wien  
Telefon: (+43-1) 21 27 664

E-Mail: [fibel@verein-fibel.at](mailto:fibel@verein-fibel.at)  
Homepage: [www.verein-fibel.at](http://www.verein-fibel.at)

VEREIN  
*FIBEL*  
Fraueninitiative  
Bikulturelle Ehen und  
Lebensgemeinschaften



## BERATUNG

**Terminvereinbarung für Beratungen:**  
Dienstag und Donnerstag von 10.00—17.00 Uhr

## VERANSTALTUNGEN

Regelmäßige **Vorträge mit Diskussionen**  
**Workshops**

Für Informationen zu Termine und Themen rufen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Homepage

**Fibel wird gefördert von:**



BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN  
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

**bm w fj**

Bundesministerium für  
Wirtschaft, Familie und Jugend